

Sitzungsbericht

14. Sitzung der Tagung 2019 der XIX. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 11. April 2019

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 602).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 603).
3. Ltg. 634/A-1/42: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG), des NÖ Auskunftsgesetzes, des NÖ Bezirkshauptmannschaften-Gesetzes und Aufhebung des NÖ Datenschutzgesetzes 2018 (NÖ DSG 2018).
Berichterstatter: Abg. Kaufmann MAS (Seite 605).
Redner: Abg. Mag. Collini mit Abänderungsantrag (Seite 605), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 608), Abg. Dorner (Seite 608), Abg. Dr. Sidl mit zwei Abänderungsanträgen (Seite 609), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 610).
Abstimmung (Seite 612).
(Abänderungsantrag Abg. Mag. Collini nicht abgestimmt – keine Unterstützung; Abänderungsantrag Abg. Dr. Sidl angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung FPÖ; Abänderungsantrag Abg. Dr. Sidl abgelehnt: Zustimmung SPÖ, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, GRÜNE; Ltg. 634/A-1/42 Art.5 Z.1 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS; Ltg. 634/A-1/42 Rest einstimmig angenommen.)
4. Ltg. 642/A-1/43: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes (NÖ LVGG).
Berichterstatter: Abg. Kaufmann MAS (Seite 612).
Redner: Abg. Mag. Collini mit Resolutionsantrag betreffend öffentliches Hearing für die Kandidat_innen um das Amt des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtshofes (Seite 613), Abg. Dorner (Seite 614), Abg. Dr. Sidl (Seite 614), Abg. Mag. Tanner (Seite 615).
Abstimmung (Seite 615).
(Ltg. 642/A-1/43 einstimmig angenommen; Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP.)
5. Ltg. 644/H-11/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Wiener Neustadt, Neubau des Klinikums.
Berichterstatter: Abg. Dipl.Ing. Dinhobl (Seite 615).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 616), Abg. Landbauer MA (Seite 617), Abg. Mag. Kollermann mit Antrag auf Zurückweisung an den Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss (Seite 617), Abg. Mag. Silvia Moser MSc (Seite 619), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 620), Abg. Mag. Scheele (Seite 620), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 621).
Abstimmung (Seite 622).
(Antrag Mag. Kollermann abgelehnt: Zustimmung NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE;

Ltg. 644/H-11/2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung NEOS.)

- 6.1. Ltg. 470-1/A-3/241, Ltg. 471-1/A-3/242, Ltg. 592-1/A-3/275, Ltg. 593-1/A-3/276, Ltg. 594-1/A-3/277, Ltg. 595-1/A-3/278: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer betreffend Sicherstellung von leistbarem Wohnen in Niederösterreich durch die blau-gelbe Wohnbaustrategie.

Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 622).

- 6.2. Ltg. 617/A-3/279: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Handler u.a. betreffend Umsetzung der baulichen Maßnahmen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) in Niederösterreich.

Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 622).

Redner zu 6.1. – 6.2.: Abg. Mag. Ecker MA (Seite 622), Abg. Hinterholzer (Seite 625), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 626), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 627), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 628), Abg. Landbauer MA mit Zusatzantrag betreffend sozial verträglichen Wohnraum durch Überbauung von Supermärkten schaffen, Zusatzantrag betreffend flächendeckende Wohnbauoffensive: leistbare Startwohnungen für junge Niederösterreicher, Zusatzantrag betreffend NÖ Wohnstarthilfe für junge Niederösterreicher, Zusatzantrag betreffend Deutsch als Voraussetzung für geförderten Wohnraum und Subjektförderung in Niederösterreich, Zusatzantrag betreffend Leistungsprinzip als Voraussetzung für Asylberechtigte zur NÖ Wohnbauförderung, Zusatzantrag betreffend

leistbares Wohnen in Stadt- und Ortskernen mittels Förderprogramm für Altbausanierung (Seite 630), Abg. Mag. Samwald (Seite 637), Abg. Handler (Seite 639), Abg. Pfister (Seite 640), Abg. Martin Schuster (Seite 641).

Abstimmung (Seite 643).

(Ltg. 470-1/A-3/241, Ltg. 471-1/A-3/242, Ltg. 592-1/A-3/275, Ltg. 593-1/A-3/276, Ltg. 594-1/A-3/277, Ltg. 595-1/A-3/278 angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS;

Zusatzantrag betreffend sozial verträglichen Wohnraum durch Überbauung von Supermärkten schaffen abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, NEOS, GRÜNE, Ablehnung ÖVP,

Zusatzantrag betreffend flächendeckende Wohnbauoffensive: leistbare Startwohnungen für junge Niederösterreicher abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Ablehnung ÖVP, GRÜNE, NEOS;

Zusatzantrag betreffend NÖ Wohnstarthilfe für junge Niederösterreicher abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS;

Zusatzantrag betreffend Deutsch als Voraussetzung für geförderten Wohnraum und Subjektförderung in Niederösterreich abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS;

Zusatzantrag betreffend Leistungsprinzip als Voraussetzung für Asylberechtigte zur NÖ Wohnbauförderung abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS;

Zusatzantrag betreffend leistbares Wohnen in Stadt- und Ortskernen mittels Förderprogramm für Altbausanierung abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung ÖVP, GRÜNE;

Ltg. 617/A-3/279 angenommen: Zustimmung ÖVP, NEOS, Ablehnung SPÖ, FPÖ, GRÜNE.)

* * *

Präsident Mag. Wilfing (um 17.00 Uhr): Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Regierungsmitglieder! Ich eröffne die 14. Sitzung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt der Herr Abgeordnete Christian Gepp, der sich derzeit auf Rehab befindet und Herr Landesrat Dipl.Ing.

Ludwig Schleritzko. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Ver-

handlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz (NÖ LVGG), Änderung, Ltg.-642/A-1/43-2019 - wurde am 4. April 2019 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen.

Landeskrankenhaus Wiener Neustadt, Neubau des Klinikums, Ltg.-644/H-11/2-2019 - wurde am 4. April 2019 dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zugewiesen.

NÖ Brexit-Begleitgesetz (NÖ BreBG), Ltg.-649/A-1/44-2019 - wurde am 9. April 2019 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Aussortieren und Töten männlicher Küken, Ltg.-635/A-4/67-2019.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Waldhäusl betreffend Aussortieren und Töten männlicher Küken, Ltg.-636/A-5/122-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Abholung der Förderungen bezüglich der Ganztagschule, Ltg.-637/A-5/123-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Deutschklassen in Niederösterreich, Ltg.-638/A-5/124-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrat Dr. Eichtinger betreffend die Reise der Landesregierung in Bezug auf das Spitalswesen und die Nutzen und Kosten dieser, Ltg.-639/A-5/125-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Pflegeheim Clementinum und das mutmaßliche Versagen der Politik, Ltg.-640/A-5/126-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Pflegeheim Clementinum und das mutmaßliche Versagen der Politik, Ltg.-641/A-5/127-2019.

Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Einstellung der Bahnlinie Schweinbarther Kreuz, Ltg.-643/A-5/128-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrat Waldhäusl betreffend Aufforderung an subsidiär Schutzberechtigte, innerhalb von drei Monaten organisierte Quartiere zu verlassen, Ltg.-645/A-5/129-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Waldhäusl betreffend 600.000 Euro für ein nicht vorhandenes Sicherheitskonzept, Ltg.-646/A-5/130-2019.

Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Bedarfszuweisungen des Landes Niederösterreich an die Stadt Wr. Neustadt, Ltg.-647/A-4/68-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend bestehender und geplanter Kinderbetreuungseinrichtungen, Ltg.-648/A-5/131-2019.

Anfragebeantwortungen:

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Ausbildungsinitiative im Pflegebereich, Ltg.-571/A-5/111-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend GenerationenCampus Korneuburg, Ltg.-572/A-5/112-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Aufstockung Fördermittel für Frauenberatungsstellen vom Land NÖ, Ltg.-573/A-5/113-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Frauennotwohnungen und Frauenhäuser in NÖ, Ltg.-574/A-5/114-2019.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA an Landeshauptfrau Mag. Mikl-

Leitner betreffend Vertretung des Landes Niederösterreich bei den Hahnenkammrennen in Kitzbühel, Ltg.-596/A-4/58-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrat Dr. Eichtinger betreffend zunehmende NÖ Patienten-Verlagerung nach Wien und Oberösterreich, Ltg.-597/A-5/115-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Pernkopf betreffend zunehmende NÖ Patienten-Verlagerung nach Wien und Oberösterreich, Ltg.-598/A-4/59-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Investitionen beim Landeskrankenhaus Mistelbach, Ltg.-602/A-4/61-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Ärztemangel im NÖ Spitalsbereich. Wie sehr ist dieser durch fehlenden Blick über den Tellerrand selbstgemacht?, Ltg.-603/A-4/62-2019.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Samwald an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Bestellung Mag. Mag.(FH) Konrad Kogler zum Leiter der geplanten Landesgesundheitsagentur, Ltg.-607/A-4/63-2019.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Samwald an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Bestellung Mag. Mag.(FH) Konrad Kogler zum Leiter der geplanten Landesgesundheitsagentur, Ltg.-608/A-4/64-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Besetzung der Landesgesundheitsagentur, Ltg.-609/A-4/65-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Besetzung der Landesgesundheitsagentur, Ltg.-610/A-4/66-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Aussortieren und Töten männlicher Küken, Ltg.-635/A-4/67-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Königsberger-

Ludwig betreffend Pflegeheim Clementinum und das mutmaßliche Versagen der Politik, Ltg.-641/A-5/127-2019.

Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt: Ltg. 656/A-3/295, Antrag der Abgeordneten Aigner u.a. betreffend Atomkraftwerk Mochovce - Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Slowakei. Diesen Antrag weise ich dem Umwelt-Ausschuss zu.

Ltg. 657/A-1/45, Antrag der Abgeordneten Ing. Rennhofer u.a. betreffend entschiedenes Vorgehen gegen die Inbetriebnahme des AKW Mochovce, Block 3 und 4. Diesen Antrag weise ich ebenfalls dem Umwelt-Ausschuss zu.

Es wurden Anträge eingebracht, die gemäß § 32 Abs.5 unserer Landtagsgeschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher jeweils die Unterstützungsfrage:

Ltg. 650, Antrag der Abgeordneten Mag. Moser MSc u.a. betreffend bundesweit einheitliche flächendeckende psychotherapeutische Versorgung für betroffene Patientinnen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN und der NEOS. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 651, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Verhinderung der Inbetriebnahme des mangelhaften AKW Mochovce 3 und 4. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der SPÖ, der FPÖ und der NEOS. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ltg. 652, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Stopp für Parkplatzneubau im Luftkurort und Schigebiet Mönchkirchen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN und der NEOS. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ltg. 653, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Elektrifizierung und Attraktivierung der Bahnverbindung im Weinviertel Schweinbarter Kreuz, Landesregierung und ÖBB verwenden falsche Werte in der Bilanz. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die GRÜNEN, die SPÖ und die NEOS. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ltg. 654, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Aus für Langstrecken-Kälbertransporte. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die GRÜNEN, die SPÖ, die FPÖ und die NEOS. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ltg. 655, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung der politischen Verantwortung in der Causa Absetzung der Leiterinnen des Campus Wieselburg FH Wr. Neustadt. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die GRÜNEN und die NEOS. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ich teile mit, dass Herr Abgeordneter Teufel und ich Meldungen nach dem Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz abgegeben und dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss in der Sitzung am 4. April 2019 zur Kenntnis gebracht worden sind.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt 363 Minuten. Diese wird wie folgt aufgeteilt: ÖVP 145 Minuten, SPÖ 80 Minuten, FPÖ 58 Minuten, GRÜNE und NEOS je 40 Minuten. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Damit gehen wir in die Tagesordnung ein und kommen zum Geschäftsstück Ltg. 634/A-1/42, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979, der NÖ Gemeindeordnung 1973, des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, des NÖ Auskunftsgesetzes, des NÖ Bezirkshauptmannschaften-Gesetzes und Aufhebung des NÖ Datenschutzgesetzes 2018.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kaufmann, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Kaufmann MAS (ÖVP): Danke schön, Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf berichten zu Ltg. 634/A-1/42, Antrag mit Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979, der NÖ Gemeindeordnung 1973, des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, des NÖ Auskunftsgesetzes, des NÖ Bezirkshauptmannschaften-Gesetzes und Aufhebung des NÖ Datenschutzgesetzes 2018.

Zum Inhalt: Auf Grund der Umsetzung der VRV 2015 müssen die haushaltsrechtlichen Regelungen in der Landesverfassung an die Terminologie der VRV 2015 angepasst werden. Überdies sollen geänderte bundesverfassungsrechtliche Vorgaben nachvollzogen werden, wie zum Beispiel der Weg-

fall des Beamtenvorbehaltes für Landesamts- und Magistratsdirektoren. Weiters wird der Datenschutzbeauftragte aus dem NÖ Datenschutzgesetz in das NÖ Auskunftsgesetz übernommen.

Da nunmehr ausschließlich der Bund für Datenschutz zuständig ist, kann somit das NÖ Datenschutzgesetz 2018 aufgehoben werden. Ich komme nun zum Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG), des NÖ Auskunftsgesetzes, des NÖ Bezirkshauptmannschaften-Gesetzes und Aufhebung des NÖ Datenschutzgesetzes 2018 (NÖ DSG 2018) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Ich eröffne die Debatte. Als erste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es klingt schon sehr groß, sehr essenziell und sehr progressiv, was wir heute zum Teil am Ende dieses Tagesordnungspunktes beschließen werden. Und ich meine vor allen Dingen jenen Teil, der sich um das so genannte erste Kompetenzbereinigungspaket rankt. Erstes Kompetenzbereinigungspaket, das klingt schon nach was.

Doch wenn man hinter diese Marketingfassade der großen Worte schaut, dann muss man wieder einmal enttäuscht kennenlernen, was es da für Kompetenzbereinigungen gibt, reden wir über Peanuts. Oder für jene, die Anglizismen nicht so schätzen, österreichisch gesagt, über ein „Lercherl“.

Wir reden unter anderem darüber, dass sich das Amt der Landesregierung künftig dann selbst organisieren darf. Wir reden über Änderung der regionalen Zuständigkeiten der Bezirksverwaltungsbehörden. Ja, das ist auch alles sehr nett, das will ich gar nicht bestreiten. Doch seien wir uns ehrlich: Von den großen Würfeln, die dieses Land braucht, von einem echten Ausholzen des Kompetenzschungels sind wir weit, sind wir Lichtjahre entfernt.

Wo sind denn endlich die Kompetenzbereinigungen in unserem komplexen Bildungssystem? Hier haben wir so einen Wirr-Warr und wir wissen, das ist eine Chancenbremse für dieses Land. Wo sind endlich bundeseinheitliche Qualitätsstandards in der Elementarpädagogik? Wir wissen, dort liegt der Schlüssel für ein gelingendes Leben.

Und wer traut sich endlich darüber, den Ländern nicht nur die Kompetenz zum Geldausgeben zu geben, sondern auch die Kompetenz, das Geld einzunehmen? Das wäre nämlich die Kompetenz für echte Verantwortung. Und das, das wäre mutig. Doch stattdessen freuen wir uns darüber, dass die eine BH nun auch für eine Veranstaltung, die in einem anderen Bezirk stattfindet, die Straße im Nachbarbezirk sperren kann. Schön! Ist auch schön!

Und ich könnte mir auch vorstellen, wenn ich nämlich schon die lachenden Gesichter hier sehe, die grinsenden Gesichter, könnte ich mir vorstellen, dass wir am Ende dieser Debatte von der ÖVP hören werden, dass wahrscheinlich die Tragweite dieser Gesetzesänderung sich uns nicht erschlossen hätte. So oder so ähnlich wird die Wortmeldung sein.

Doch meine Antwort kommt gleich vorweg. Natürlich habe ich überspitzt formuliert im ersten Teil meiner Rede, weil sonst würden Sie ja gar nicht zuhören, das ist klar. Auch die Tragweite des ersten Kompetenzbereinigungspaketes, die haben wir erfasst, die ist nämlich marginal!

Denn an große Würfe, echte Modernisierungsschritte, traut sich die Bundes- und die Landesregierung nicht heran. Statt dessen macht man Marketing-schmähs oder man lässt gleich alles beim Alten. Ich habe hier ein Beispiel mitgebracht. Zum Beispiel der § 83 in der NÖ Gemeindeordnung. Hier geht es ganz konkret um die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, in den Rechnungsabschluss der Gemeinde einzusehen bevor dieser in den Gemeinderat geht. Und damit interessierte Bürgerinnen in den Rechnungsabschluss auch Einsicht

nehmen können, verlangen wir von ihnen doch tatsächlich im 21. Jahrhundert, dass sie zum Gemeindeamt pilgern müssen. Da haben sie dann immerhin dazu zwei Wochen Zeit das zu tun. Dann darf man nur noch hoffen, dass die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes sich nicht überschneiden mit den Arbeitszeiten der interessierten Bürgerinnen. Und dann darf man wirklich im 21. Jahrhundert noch in Papierform Einsicht nehmen in die Unterlagen. Und zwar jetzt in einer Zeit, wo wir in Echtzeit Bilder vom Mars bei uns im Wohnzimmer streamen können. Finden Sie das zeitgemäß?

Jetzt haben wir endlich eine VRV und endlich eine vernünftige Buchführung eingeführt. Doch die Chancen, die diese Änderungen mit sich bringen, die lassen Sie liegen. Das Thema, auch gleich nämlich für mehr Bürgernähe, für mehr Transparenz zu nutzen, das ist Fehlanzeige. Was wir weiterhin haben ist althergebrachte „more of the same“-Politik. Wir machen so, wie wir es immer schon gemacht haben. Und gerade mit Blick auf die Gemeinden ist das nicht sinnvoll.

Warum ist das nicht sinnvoll? Weil wir in den niederösterreichischen Gemeinden ein riesen Problem haben, sehr geehrte Damen und Herren. Und ich zitiere hier aus einem Dossier: Die Niederöreicher liegen bei den Schulden im Spitzenfeld, ist da zu lesen. Doch es sind nicht die Kredite von Privatpersonen fürs Häuslbauen, für schicke Autos oder Urlaube, die dafür verantwortlich sind. Die Gemeinden und das Land selbst leben über ihre finanziellen Möglichkeiten. Gemeinden in Niederösterreich sind im Durchschnitt höher verschuldet als im Rest von Österreich.

Ich habe hier eine Übersicht mitgebracht (*zeigt Landkarte*). Diese Übersicht zeigt, dass es in Niederösterreich keine einzige Gemeinde gibt, die nicht verschuldet ist. Und wie „roter“ die Farbe auf diesem Chart, umso mehr. Also es braucht ganz dringend hier mehr Bewusstsein für den Ernst der Lage.

Wir Bürgerinnen, wir haben auch ein Recht darauf, zu erfahren, was genau mit unserem Steuergeld passiert. Und zwar so unkompliziert und so niederschwellig wie möglich. Wie sonst wollen Sie es denn erreichen, dass die Menschen endlich wieder Vertrauen in die Politik bekommen? Das schaffen Sie nur, indem Sie nachvollziehbar machen, wie politische Entscheidungen getroffen werden und wofür das Geld ausgegeben wird. Und auf Gemeindeebene ganz besonders, weil da sind wir ganz besonders nah bei der Bürgerin und beim Bürger.

Darum fordern wir Neos einen mutigen Schritt in Richtung mehr Bürgernähe. Wir wollen eine verpflichtende Einführung einer digitalen Amtstafel für alle niederösterreichischen Gemeinden. Und damit meinen wir nicht nur einen Bildschirm anstelle der üblichen Schaukästen, sondern wir meinen einen Bereich auf der Homepage jeder Gemeinde, in dem Kundmachungen, Ausschreibungen, Sitzungstermine, Sitzungsprotokolle sowie eben auch der Gemeindeabschluss und das Gemeindebudget veröffentlicht werden. Und für diesen letzten Punkt habe ich auch einen entsprechenden Antrag vorbereitet (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zum TOP 2, Ltg.-634/A-1/42 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973).

Wir Bürger_innen haben ein Recht darauf zu erfahren, welche politischen Entscheidungen warum getroffen worden sind und welche finanziellen Auswirkungen diese haben. Dies betrifft aufgrund der unmittelbaren Betroffenheit ganz besonders auf die Gemeindeebene zu.

Insbesondere immer dann, wenn der öffentliche Sektor Geld in die Hand nimmt. Ist es doch in erster Linie das Geld anderer Leute - nämlich Steuergeld, das wir Bürger_innen mit unserer Arbeit erwirtschaften. Allein aus dieser Tatsache ergibt sich das Erfordernis, die Verwendung dieser Mittel offen und für alle leicht einsehbar zu gestalten.

Information ist die Grundlage für Partizipation. Nur wenn wir Bürger_innen Einblick in die (Finanz-) Planung der Politik haben, können wir informiert mitentscheiden. Dies führt gerade auf kommunaler Ebene unmittelbar zu einer höheren Akzeptanz für die Entscheidungen, die in der jeweiligen Gemeinde getroffen werden.

Wenn *„Budgets in Zahlen gegossene Politik“* sind, dann sind Voranschläge und Rechnungsabschlüsse die breit zu kommunizierenden Offenlegungen der politischen Entscheidungsträger_innen gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Diskussion rund um die Form, in der den Bürger_innen Transparenz in der Budgetpolitik ermöglicht werden soll, ist nicht neu:

Im Jahr 1781 brach der Finanzminister König Ludwigs XVI mit der absolutistischen Tradition der

Geheimhaltung des Königs in finanziellen Angelegenheiten. Was damals in Frankreich seinen Ausgang nahm, fand 2005 in der Transparenzinitiative der Europäischen Union seinen bisherigen Höhepunkt.

Dort wird gefordert, dass Empfänger von Mitteln aus dem öffentlichen (EU-) Haushalt - unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte - offengelegt werden müssen (Wollenschläger 2010). Damit wurde auch in der Europäischen Union eine neue Ära der Transparenz im Umgang mit Finanzmitteln eingeläutet.

Bei uns in Niederösterreich gibt es in diesem Zusammenhang zahlreiche Baustellen: Von den Beschlüssen der Landesregierung über die Planung von Großvorhaben des Landes bis hin zu den Bestimmungen auf Gemeindeebene gibt es zahlreiche Verbesserungspotentiale.

Eines davon möchten wir unmittelbar jetzt in die Umsetzung bringen:

In einer Zeit, in der wir Live-Bilder vom Mars in unsere Wohnzimmer streamen können, verlangen wir von interessierten Bürger_innen nach wie vor, dass sie für eine Einsichtnahme in Rechnungsabschlüsse ihrer Gemeinden auf das Gemeindeamt gehen, weil nur dort - und das für einen sehr begrenzten Zeitraum - die entsprechenden Unterlagen in Papierform aufliegen. Das ist nicht mehr zeitgemäß!

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, wird wie folgt geändert:

„§ 83 Abs. 5 erster Satz lautet:

1. Der auf Plausibilität überprüfte und gegebenenfalls korrigierte Entwurf des Rechnungsabschlusses ist vor der Vorlage an den Gemeinderat, die spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hat, zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und den Bürger_innen zusätzlich in digitaler Form bereitzustellen.“

Ich freue mich auf diesen kleinen, aber doch mutigen Schritt in Richtung mehr Transparenz wenn es hier eine breite Zustimmung gibt. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

So wie in vielen Bereichen ist die Verwaltung auch nicht verschont von Spezialisierung geblieben. Das haben wir, glaube ich, schon öfter schon hier im Hohen Haus diskutiert. Für das Geschäftsstück, das jetzt vorliegt mit diversen Schwerpunkten an Bezirkshauptmannschaften, in Bezirken, die verfassungsgemäß eine Verwaltungseinheit darstellen, fehlt uns als Opposition aber jetzt ein genauer Überblick, was das Vorhaben ist. Daher werden wir diesem Antrag, diesem Geschäftsstück, nicht die Zustimmung geben können.

Es ist in der Tat so, dass wir zum Beispiel heute den von uns eingebrachten Antrag zu den Tiertransport-Einheiten brauchen würden, vielleicht in jeder Region oder zumindest in zwei Regionen, wo wir wissen, dass die internationalen Tiertransporte gehäuft sind, dass wir in guter Absprache mit der Exekutive Amtstierärztinnen und Amtstierärzte haben, die genau darauf spezialisiert sind, Amtshandlungen dann rasch und effizient durchführen.

Es sind viele Dinge in der Tat nicht mehr von einigen wenigen, und das in allen Bezirken, behördlich abzuwickeln. Ich stelle aber schon die Frage, warum machen wir das so halbherzig? Wir haben diese Verwaltungseinheiten und so sollten wir uns einmal ernsthaft die Frage stellen, ob wir diese Verwaltungseinheiten noch brauchen? Denn was suggerieren wir den Bürgerinnen und Bürgern? Wir geben vor, dass sie in ein Haus hineingehen und dort die Dinge bürgerinnen-, bürgernah, vielleicht auch noch mit den möglichen Gesprächen bei Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern abgewickelt werden. Was Sie heute beschließen ist genau das Gegenteil: Es gibt konzentrierte Vorgehensweisen, es gibt nicht mehr das gesamte Angebot. Ich gehe davon aus, dass man es regionalisiert durchführt oder in manche Einheiten nur vielleicht an wenigen Bezirkshauptmannschaften anbietet.

Das ist, und da muss ich der Frau Kollegin Collini Recht geben, keine Verwaltungsreform im eigentlichen Sinn, sondern das ist Augenauswischerei. Vielleicht muss man wirklich jetzt einmal einen Schritt weiter gehen und sagen, was brauchen Bürgerinnen und Bürger? Und ist es letztendlich die regionale Verbundenheit, die auf den Kennzeichen draufsteht, ob man aus „MD“ oder „ZW“ oder wo auch immer her ist.

Worum geht es eigentlich? Ich glaube, da sollten wir in Niederösterreich ein wenig mutiger sein. Ich möchte den Menschen ja nicht die Regionalisierung und die Verbundenheit mit ihrem Bezirk nehmen. Aber so zu tun als wäre quasi das gesamte Angebot dort, ... ist nicht der Fall.

Warum ist mir das so wichtig? Weil wir diese Augenauswischerei im Gesundheitswesen bereits betrieben haben. Es ist bis heute nicht möglich, per Mausclick herauszufinden, wo man in Niederösterreich welche Leistungen in welchem Spital bekommt. Ich fordere das jetzt mittlerweile seit 10 Jahren ein. Was da die große Schwierigkeit ist, verstehe ich bis heute nicht. Wenn ich eingabe „Herz“ und „Niederösterreich“, dann möchte ich, dass es ausspuckt St. Pölten und Wr. Neustadt. Und dementsprechend dann mit gewissen Raten, dass ich weiß als Konsumentin, ob ich dort sicher bin und dann entscheide ich mich, ob ich für die Untersuchung oder für diesen Eingriff nach St. Pölten gehe oder nach Wr. Neustadt.

Das ist Bürgernähe. Und Bürgerinnennähe, die bringt die ÖVP aus irgendwelchen Gründen nicht zusammen. Man hat zwar jetzt den General-Exekutivmann der Republik dann dort, der das managen wird in der Holding. Aber wenn es darum geht, ein bisschen Hirnschmalz einzusetzen, schafft man das nicht.

Und das bringt mich wieder zu den Verwaltungseinheiten zurück. Sie sagen nicht, was Sie vor haben. Das ist völlig unklar. Und mit so einem wirklich diffusen und kryptischen Antrag kann man hier nicht in den Landtag hineingehen. Machen Sie Nägel mit Köpfen und sagen Sie genau als Regierung was das Vorhaben ist.

Jedenfalls bringe ich den Antrag auf getrennte Abstimmung ein, dass Artikel 5 Z.1, nämlich die Änderung des NÖ Bezirkshauptmannschaftengesetzes wie begründet daher gesondert hier heute abzustimmen ist. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ich möchte eingangs schon eine Lanze für unsere Gemeinden und für unsere Bezirkshauptmannschaften brechen. So wie alles in der Welt sind auch diese Verwaltungseinheiten verbessere-

rungsfähig und verbesserungswürdig. Aber so negativ wie das Bild, das jetzt von meinen Vorrednerinnen gezeichnet wurde, so negativ empfinde ich das nicht. Ich habe sehr viel Erfahrungen mit diesen Verwaltungseinheiten gehabt. Und auch wenn ich öfter Probleme hatte, unterm Strich waren diese Erfahrungen immer positiv.

Auf ein paar Punkte bei dieser geplanten Gesetzesänderung zu Ltg. 634 möchte ich ein bisschen genauer eingehen. Vorab möchte ich mich bei der Beamtenschaft bedanken, die offensichtlich akribisch Paragraf für Paragraf durchgegangen sind und die Gesetze durchforstet und abgeändert haben, damit wir heute diese Debatte und eventuell eine Beschlussfassung möglich machen.

Mit den heutigen Beschlüssen setzen wir einen Teil des Kompetenzbereinigungspaketes auf Landesebene um. Auch wenn die Kollegin Collini das nicht so richtig ernst genommen hat. Ich sehe das schon so, dass wir einen Schritt in die richtige Richtung machen. Rom ist nicht an einem Tag erbaut worden. Auch die Neuorganisation oder die Verbesserung der Verwaltung in Niederösterreich wird nicht an einem Tag und in einer einzigen Landtags-sitzung geschehen.

Bei der Änderung der NÖ Landesverfassung handelt es sich einerseits um eine Anpassung der Terminologie anhand der VRV 2015 und es entfällt der Beamtenvorbehalt bei der Bestellung des Landesamtsdirektors sowie seines oder seiner Stellvertreter.

Übrigens wird auf Verfassungsebene geregelt, welche Bestandteile der Rechnungsabschluss des Landes zu beinhalten hat. Und zur Änderung des Bezirkshauptmannschaftengesetzes, da bin ich sehr wohl der Meinung, dass diese Änderung, dass man über Bezirkshauptmannschaften übergreifend Kompetenzzentren schafft, dass das ein Schritt in eine richtige, in die positive Richtung ist.

Die dezentralen Verwaltungseinheiten der Bezirkshauptmannschaften bleiben aufrecht und zugleich werden auch Kompetenzzentren geschaffen, wo besonders ausgebildete oder erfahrene Beamte ihrer Arbeit nachgehen können. Also ich sehe das durchaus nicht negativ, sondern sehe das im Sinne einer dezentralen Verwaltung eigentlich positiv. Und dass ein Gesetz als Ganzes wegfällt so wie das NÖ Datenschutzgesetz und der Datenschutzbeauftragte in ein anderes Gesetz wandert, in das NÖ Auskunftsgesetz, auch das sehe ich positiv. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. All diese Dinge sind Schritte in die richtige Richtung, wenn

es auch nur kleine Schritte sind. Da gebe ich meinen Vorrednerinnen durchaus Recht.

Den Antrag der Neos zur digitalen Amtstafel finde ich sehr positiv. Den werden wir auch entsprechend unterstützen, das ist unsere Intention. Zusammenfassend möchte ich festhalten, die Gesetzesänderungen entsprechen unseren Intentionen zur Verwaltungsvereinfachung und zu mehr Bürgernähe. Wir werden diese Anträge daher unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günther Sidl, SPÖ.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Das vorliegende Konvolut an Änderungen umfasst unterschiedlichste Punkte. Etwa neue Vorgaben bei Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen oder auch die nun gegebene Situation, dass der größte Teil – mein Vorredner hat es schon angesprochen – des NÖ Datenschutzgesetzes 2018 mit 1. Jänner 2020 außer Kraft tritt. Lediglich die Bestimmungen zum Datenschutzbeauftragten bzw. zur Datenschutzbeauftragten sind davon nicht betroffen. Es ist daher völlig nachvollziehbar, dass man hier kein ganzes Gesetz für diese wenigen Bestimmungen belässt, sondern eine Straffung vornimmt. Dem stimmen wir auch völlig zu.

Neu soll auch sein, dass nun Sitzungen der NÖ Landesregierung nicht per se in St. Pölten stattfinden müssen, sondern man will auch draußen in den Regionen. Grundsätzlich ebenso keinerlei Problem. Aber wir sind der Meinung, dass man hier eine Ausnahme machen sollte, nämlich vor allem in Wahlzeiten. Und daher möchte ich einen Abänderungsantrag einbringen *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Sidl, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Schindele, Mag. Scheele, Schmidt, Mag. Suchan-Mayr, Weninger und Windholz, MSc gem. § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch u. a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG), des NÖ Auskunftsgesetzes, des NÖ Bezirkshauptmannschaften-Gesetzes und Aufhebung des NÖ Datenschutzgesetzes 2018 (NÖ DSG 2018), (LtG.-634/A-1/42-2019).

Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch u. a. beiliegende Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Z 1 (neu) lautet:

„Artikel 5 Abs. 3 lautet:

„(3) Einzelne Sitzungen der Landesregierung können auch außerhalb von St. Pölten abgehalten zu werden. Dies jedoch nicht ab dem Zeitpunkt der Kundmachung einer Wahl zu einem allgemeinen Vertretungskörper, der Wahl zum Bundespräsidenten sowie einer Volksabstimmung oder Volksbefragung bis nach deren erfolgter Durchführung.““

Werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht darum, dass die Landesregierung natürlich als oberstes Verwaltungsorgan sich natürlich hier in keinerlei Wahlauseinandersetzungen einmischen sollte. Und dies ist daher Sinn und Zweck dieses Änderungsantrages.

Wir haben uns einen weiteren Punkt sehr genau angesehen noch, nämlich eine Änderung des NÖ Bezirkshauptmannschaftengesetzes. Es wurde ja im Ausschuss ein Änderungsantrag eingebracht, den wir bei näherer Prüfung und dem Einschluss aller Auslegungsmöglichkeiten nun kritisch sehen. Hier geht es darum, dass die Landesregierung mit Verordnung eine Bezirksverwaltungsbehörde einschließlich der Organe der Städte mit eigenem Statut allgemein oder fallweise ermächtigen kann, über bestimmte Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der anderen Bezirksverwaltungsbehörde einschließlich der Organe der Städte mit eigenem Statut fallen, an deren Stelle zu entscheiden.

Dass ist innerhalb der Bezirksverwaltungsbehörden völlig okay, aber bei Städten mit eigenem Statut ist uns das zu wenig, dass Städte hier lediglich anzuhören sind. Wir würden uns eine verpflichtende Zustimmung wünschen. Und ich darf daher einen weiteren Antrag einbringen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Sidl, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Schindele, Mag. Scheele, Schmidt, Mag. Mag. Suchan-Mayr, Weninger und Windholz, MSc gem. § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch u. a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG), des NÖ Auskunftsgesetzes, des NÖ Bezirkshauptmannschaften-

Gesetzes und Aufhebung des NÖ Datenschutzgesetzes 2018 (NÖ DSG 2018), (Ltg.-634/A-1/42-2019).

Artikel 5 des dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch u. a. beiliegenden Gesetzesentwurfes wird wie folgt geändert:

„Artikel 5

Änderung des NÖ Bezirkshauptmannschaften-Gesetzes

Das NÖ Bezirkshauptmannschaften-Gesetz, LGBl. Nr. 96/2015, wird wie folgt geändert:

„1. § 3 Abs. 2 lautet:

(2) Wenn es im Interesse

- der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Raschheit oder

- der Regionalisierung gelegen ist,

kann die Landesregierung mit Verordnung eine Bezirksverwaltungsbehörde, einschließlich der Organe der Städte mit eigenem Statut allgemein oder fallweise ermächtigen, über bestimmte Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit einer anderen Bezirksverwaltungsbehörde einschließlich der Organe der Städte mit eigenem Statut fallen, an deren Stelle zu entscheiden. Sofern es sich bei einer der beiden Bezirksverwaltungsbehörden um ein Organ einer Stadt mit eigenem Statut handelt, ist vor Inanspruchnahme der Ermächtigung das Einvernehmen zwischen Beiden herzustellen.

2. § 6 Abs. 1 zweiter Satz entfällt.““

Und im Falle der Ablehnung dieses Antrages bringe ich einen Antrag auf getrennte Abstimmung ein zur Vorlage der Landesregierung, Änderung der vorliegenden Gesetze. Die Änderungsanordnung zu Artikel 5 Abs.3 des beiliegenden Gesetzesentwurfes möge getrennt abgestimmt werden. Herzlichen Dank! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Michalitsch, ÖVP.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der frühere Landtagsdirektor Karl Lengheimer hat immer scherzhaft angeregt, bei Änderungen der Verfassung eine Kerze anzuzünden um dem Landtag bewusst zu machen, dass eine Änderung der Verfassung immer etwas ganz Wesentliches ist.

Wir beschließen heute Änderungen unserer Grundordnung. Und ich glaube, dass die Diskussion, so wie wir sie hier führen, auch dieser Bedeutung des Moments durchaus gerecht wird.

Es geht um einige wesentlichen Punkte, die in unserer Landesverfassung und verwandten Gesetzen, wenn ich das so salopp sagen darf, geändert werden. Es geht zum Beispiel ums Rechnungswesen. Das Rechnungswesen, die budgetäre Situation des Landes Niederösterreich, der Länder insgesamt, der Gemeinden, ist natürlich etwas, was in der politischen Auseinandersetzung ganz wichtig ist, wo es durchaus verschiedene Auffassungen gibt. Und ich denke, dass die VRV 2015 hier wirklich ein Schritt in Richtung mehr Transparenz, mehr Effizienz und auch einer besseren Vergleichbarkeit ist.

Es wird über die Liquidität von Gebietskörperschaften eine Finanzierungsrechnung geben. Es wird über die Ressourcen, sprich über die Ergebnisse, eine eigene Rechnung geben. Und es wird auch über das Vermögen einer Gebietskörperschaft Rechnungen geben. Ich halte das für sehr wertvoll, weil ja auf der einen Seite immer die Budgetzahlen genannt werden, die Schuldenstände lustvoll zitiert werden, aber die Werte, die dem gegenüberstehen ... Die sind ja ganz bedeutend. Und diese Werte verdienen es auch, dargestellt zu werden!

Wenn man im Ausland zum Beispiel sagt - nur ein winziges Beispiel - wenn man die Gewässersituation dort sieht und wenn man sieht, wie in Österreich die Flüsse und Seen doch weitestgehend sauber sind, dann ist das auch ein Wert, den die Gemeinden mit den Kanal- und Wassersystemen schaffen. Und das sind Werte, die die Menschen leben und die ihnen nutzen und das gehört auch dargestellt. Dass auch die mittelfristige Finanzplanung eine verfassungsrechtliche Absicherung bekommt, ist gleichfalls wichtig.

Es ist einiges gesagt worden zu den Bezirksverwaltungsbehörden als regionale Kompetenzzentren. Ich habe das Vergnügen gehabt, selbst auf einer Bezirksverwaltungsbehörde zu arbeiten in der ersten Instanz, in der Praxis. Und ich kann alle Kolleginnen und Kollegen beruhigen, die hier Sorge haben: Die Bezirksverwaltungsbehörden bleiben weiter die erste Anlaufstelle im Rechtsvollzug. Es ist nur so, dass es nicht nur Gesetze wie das Passgesetz oder KFG und StVO gibt, wo Massenfälle in jedem Bezirk anfallen. Es gibt ein paar Gesetze, die haben ganz wenige Anwendungsbereiche. Und da ist es sinnvoll, Kompetenz und Praxis zu bündeln und das stärkt auch sicher die Qualität und dient der Effizienz, weil nicht jeder sich mit einem Fall

befassen muss, den er vielleicht nur alle zwei Jahre einmal hat.

Was die Magistrate betrifft, Kollege Sidl, ist es leider so, dass diese stärkere Verankerung der Mitwirkung der Magistrate einfach verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Die Landesregierung ist ein oberstes Organ, sie kann in ihren Handlungen nicht durch ihr unterstellte Organe - und das sind die Magistrate natürlich im Rechtsvollzug - sie kann da nicht gebunden werden an ein Einvernehmen. Aber es ist die Anhörung, glaube ich, ein taugliches Mittel, dass man hier eine ordentliche gemeinsame Lösung findet.

Es macht ja gar keinen Sinn, jemanden eine Verwaltungstätigkeit zu übertragen, der das nicht kann, der nicht die Fähigkeit hat, der das nicht will. Sondern selbstverständlich wollen wir überall motivierte Leute und Organisationen, die das schaffen können. Also wir werden dem Antrag nicht zustimmen. Aber in der Sache ist ja damit gegeben mit der Anhörung, dass wir es gut machen werden.

Was heute noch nicht erwähnt wurde, ist unsere Landesverwaltungsgerichtsbarkeit. Es freut mich, dass der Präsident und der Vizepräsident unseres Landesverwaltungsgerichtshofes auch auf der Galerie der Debatte folgen. Es ist der Anteil an der Landesgerichtsbarkeit ja eine ganz wesentliche Umstellung unseres Vollzugssystems gewesen, weil wir damit Anteil an der Staatsfunktion Gerichtsbarkeit haben. Und auch der Wegfall der Instanzenentscheidung durch die Landesregierung, das Amt der Landesregierung, wirklich ein Schritt in Richtung mehr Bürgernähe und gerichtsförmige Rechtssicherheit war. Also ein ganz großer Schritt. Eine riesige Umstellung, die manche in der so genannten Opposition vielleicht nicht bemerkt haben, aber die sehr gut geglückt ist. Und dafür möchte ich mich auch bedanken. Und die Außenstellen des Landesverwaltungsgerichts bestehen ja, sind bewährt. Und die werden auch jetzt gesetzlich festgeschrieben.

Insgesamt ist diese Novelle natürlich ein weiterer Schritt in Richtung der Drei-D-Strategie unserer Landeshauptfrau. Unsere Landeshauptfrau hat ja Deregulierung, Dezentralisierung und Digitalisierung auf ihre Fahnen geschrieben. Es sind schon 150 Mitarbeiter auf Telearbeitsplätzen, 300 sollen es werden, 500 in den Regionen. Eine echte Stärkung! Und es gibt beeindruckende Zahlen, wie viele Menschen digital auch die Dienstleistungen des Landes in Anspruch nehmen. 150.000 Anträge in der Bildung, von Wohnbauförderung, in der Tourismusförderung sind 80 Prozent der Anträge, bei der Wirtschaftsförderung 60 Prozent. Das heißt,

die digitale Erledigung funktioniert in Niederösterreich großartig.

Wir waren ja auch das erste Bundesland, das den digitalen Akt flächendeckend hatte. Das heißt, in vielen Dingen ist es wirklich nicht mehr notwendig, dass der Ort des Bearbeitens entscheidend ist, sondern es kann dort gemacht werden, wo es auch für die Mitarbeiter passt. Also ganz sicher ein großer Fortschritt.

Und was die Digitalisierung betrifft, so ist es auch bei den Gemeinderechnungsabschlüssen und Voranschlägen natürlich den Gemeinden freigestellt, in welcher Form sie das machen. Ganz viele Gemeinden, auch meine eigene Gemeinde, machen das selbstverständlich seit vielen Jahren digital und stellen das so zur Verfügung. Es ist aber Sache der Gemeindeautonomie, den Bürgern das in einer Form zu Verfügung zu stellen, die für die Gegend und die Region passt. Und Sie können ganz sicher sein, dass die Gemeinden in Niederösterreich wissen, es gibt niemanden, der so bürgernah agiert, wie sie das vernünftig und gut machen.

In diesem Sinn ist diese Novelle ein bedeutender Schritt. Ein Schritt, der unser Land weiterbringen wird in Richtung mehr Bürgernähe und effizientere Verwaltung. Nicht umsonst ist unser Schlagwort „näher zum Bürger – schneller zur Sache“. Und dazu dient auch diese Beschlussfassung, der wir sehr gerne zustimmen. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, es steckt viel Arbeit dahinter. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich weise darauf hin, dass der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält. Deren Beschluss erfordert die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.

Dazu liegen nun zwei Abänderungsanträge vor. Der erste Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. hat nicht die ausreichende Unterstützung. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der NEOS und der GRÜNEN. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Damit kommen wir zum Abänderungsantrag 2 der Abgeordneten Dr. Sidl u.a. *(Nach Abstimmung:)* Das hat die Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ und der NEOS und hat damit das ausreichende Quorum. Angenommen!

Damit kommen wir zum Abänderungsantrag 3 der Abgeordneten Dr. Sidl u.a. betreffend eben der Frage der Magistrate. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der SPÖ und der NEOS. Und damit ist das ausreichende Quorum nicht gegeben. Abgelehnt!

Damit gibt es zwei Anträge auf getrennte Abstimmung. Der eine Antrag auf getrennte Abstimmung von Abgeordneten Dr. Sidl wurde zurückgezogen. Daher bleiben wir bei dem einen Antrag auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Artikel 5 Z.1, Änderung des NÖ Bezirkshauptmannschaftengesetzes. *(Nach Abstimmung über die getrennte Abstimmung:)* Das hat die Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ und der NEOS. Damit ist dieser Antrag auf getrennte Abstimmung angenommen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Artikel 5 Z.1 Änderung des NÖ Bezirkshauptmannschaftengesetzes. *(Nach Abstimmung:)* Das hat die Stimmen der ÖVP und der FPÖ. Damit die notwendige Zustimmung. Angenommen!

Damit kommen wir zum Hauptantrag, zum restlichen Antrag. *(Nach Abstimmung über den Hauptantrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen. Und damit die Verfassungsmehrheit ausreichend gegeben.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt zum Geschäftsstück LtG. 642/A-1/43, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kaufmann, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Kaufmann MAS (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Werte Mitglieder der Landesregierung! Ich komme zu LtG. 642/A-1/43, betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes.

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen diverse Bestimmungen des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes geändert werden. Insbesondere sollen die Außenstellen des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich im Sinne der Dezentralisierung auf eine dauerhafte Basis gestellt, Funktionsperioden der Ausschüsse vereinheitlicht werden, Anpassungen im Hinblick auf ein österreichweit einheitliches Richterbild erfolgen sowie weitere organisations- und dienstrechtliche Anpassungen und Änderungen vorgenommen werden.

Ich komme zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf (*liest:*)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes (NÖ LVGG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um die Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit eröffne ich die Debatte. Als erste zu Wort gelangt in diesem Tagesordnungspunkt Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir Neos werden dem vorliegenden Antrag zustimmen. Wir finden es sehr begrüßenswert, dass die Außenstellen des Landesverfassungsgerichts auf gesetzliche und somit auf eine nachhaltige Basis gestellt werden. Weil so ist es sichergestellt, dass diese Kontrollinstanz auch nahe bei den Bürgerinnen bleibt.

Es gibt jedoch zwei Wermutstropfen für uns und die möchte ich kurz schildern. Der erste Wermutstropfen ist die Tatsache, dass wir hier etwas beschließen ohne Information, ohne zu wissen, was das für finanzielle Auswirkungen hat, welche Kosten diese Entscheidung nach sich zieht, welche Planstellen hier geplant sind. Ganz ehrlich gesagt empfinde ich es als ein Armutszeugnis, dass sich der Antragsteller diese Frage anscheinend nicht gestellt hat, weil auch im Ausschuss konnte diese Frage nicht beantwortet werden.

Als zweites hätten wir uns mit dieser Gesetzesänderung gleich auch einen mutigen Schritt in Richtung Unabhängigkeit der Landesverwaltungsgerichtshöfe gewünscht. Und zwar durch die Einführung von öffentlichen Hearings bei der Bestellung der Präsidenten, der Präsidentinnen durch die gewählten Volksvertreterinnen des Landesparlaments. Und das ist auch der rettende Resolutionsantrag, den ich hier mitgebracht habe (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 3) Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg.-642/A-1/43 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes (NÖ LVGG) betreffend: ‚Öffentliches Hearing für die Kandidat_innen um das Amt des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtshofes‘.

„Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich ist zur gerichtlichen Kontrolle der Verwaltung eingerichtet“, heißt es auf der Homepage des niederösterreichischen Landesverwaltungsgerichts.

Die Landesverwaltungsgerichte sind gleichzeitig aber Gerichtshöfe, die der Trägerschaft der Länder unterstehen.

Daraus ergibt sich für die Länder in vielerlei Hinsicht verstärkter Einfluss auf die Landesverwaltungsgerichte, dies manifestiert sich besonders bei Personalentscheidungen. In diesem Zusammenhang werden die Landesverwaltungsgerichte in Österreich auf europäischer Ebene durchaus kritisch gewürdigt.

So prangerte der Europarat, in seinem ‚Situations Report 2017‘ zuletzt folgenden Umstand an:

‘The AEAJ reports that in Austria, the selection procedures for new judges vary within Austrian Federal Provinces (‘Länder’). No uniform procedure or criteria exist, except of one provision on constitutional level. Selection procedures, done by the administrative authorities of the governments of the provinces, often lack transparency. There exists neither a right to challenge the decision of these administrative authorities, nor the selection procedure (nor are reasoned decisions made available to applicants).

Selection practice of some of the selecting administrative authorities in the Länder (e.g. recently in Vienna and Lower Austria) shows that they do not strictly follow the recommendations of the judges committee, because not the first (out of three) proposed candidate is selected (but number two or three, although the first choice would have been available). The possibility to challenge their decision would be specifically relevant to ensure sufficient external independence of judiciary.”

Dieser Umstand muss in einem Rechtsstaat unverzüglich bereinigt werden, vor allem, weil wir in Niederösterreich selbst über die Möglichkeiten verfügen dies zu tun.

Jede_r Jobsuchende - angefangen bei den Praktikant_innen - muss in Fragen nach Qualifikation und Berufserfahrung beantworten, warum soll das für ein gewichtiges Amt, wie die Präsidentschaft am Landesverwaltungsgericht nicht gelten?

Tageslicht ist das beste Desinfektionsmittel - daher wünschen wir Bürger_innen uns transparente und nachvollziehbare Auswahlprozesse, gerade wenn es um die höchsten Ämter im Land geht.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass zukünftig Präsident_innen des Landesverwaltungsgerichtshofes, nach einem öffentlichen Hearing im Landtag auf Basis eines Vorschlages des Landtages an die Landesregierung bestellt werden.“

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mutig zu einer unabhängigen Postenbesetzung hier und zu einer unabhängigen Gerichtsbarkeit Ihre Zustimmung geben. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Hoher Landtag!

Ich möchte eingangs meine eigenen Erfahrungen mit dem Landesverwaltungsgerichtshof kurz schildern. Im Jahr 2013 im Dezember haben wir einen Bescheid meiner Heimatgemeinde bekämpft, hatten damals die Möglichkeit, noch den Unabhängigen Verwaltungssenat damit zu beschäftigen oder zum Landesverwaltungsgericht zu gehen. Wir haben dann den Weg gewählt über das Landesverwaltungsgericht und haben dann innerhalb kürzester Zeit einen Spruch bekommen, der unseren Intentionen entsprochen hat und der eigentlich meinen damals stark erschütternden Glauben an das Funktionieren der Verwaltung doch wieder geheilt hat. Also ich bin sehr froh, dass es dieses Landesverwaltungsgericht gibt. Mir hat es schon Recht gebracht.

Wie auch die Vorrednerin schon erwähnt hat, ist für mich auch der wichtigste Punkt bei dieser Änderung des Landesverwaltungsgerichtsgesetzes die gesetzliche Fundierung der Außenstellen des Landesverwaltungsgerichts in den Städten Mistelbach, Wr. Neustadt und Zwettl. Diese Außenstellen

schaffen einerseits Bürgernähe, schaffen andererseits auch – und das ist für mich ein ganz wichtiger Aspekt – qualifizierte, hochqualifizierte Arbeitsplätze auch außerhalb unserer Landeshauptstadt. Diese beiden Aspekte betrachten wir als positiv im Sinne der Regionalisierung und zur Stärkung des ländlichen Raumes.

Prinzipiell ist eine regionale Aufteilung der anfallenden Geschäfte beim Landesverwaltungsgericht vorgesehen. Um eine gleichmäßige Auslastung von Einzelrichtern und Senaten sicherzustellen, kann auch von dieser regionalen Bindung abgegangen werden. Und auch hier ist es wieder möglich, dass sich an den Außenstellen fachliche Spezialisierungen ergeben.

Zum Antrag der Kollegin Collini. Dieser Antrag entspricht auch unseren Ideen und unseren Intentionen. Wir werden diesem Antrag auch zustimmen. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass diese Gesetzesänderung die Regionen stärkt, das Gesetz näher zum Bürger bringt. Wir werden diesem Gesetz daher zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günther Sidl von der SPÖ.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich kann mich beim vorliegenden Gesetzesentwurf kurz fassen, da es ja im Wesentlichen um eine Änderungen diverser kleinerer, aber für den Ablauf der Landesgerichtsbarkeit durchaus wichtige Bestimmungen handelt. Es geht primär um das Dienstrecht, um Anpassungen der Funktionsperioden von Ausschüssen, aber auch um die dauerhafte Einrichtung von Außenstellen.

Auf Grund der Größe unseres Bundeslandes sollen nun die Außenstellen in Zwettl, Wr. Neustadt und in Mistelbach dauerhaft eingerichtet werden. Das ist ein Service für die niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürger und das gilt es zu unterstützen. Allgemein kann man sagen, dass das Landesverwaltungsgericht das Vertrauen in die Gerichtsbarkeit noch verstärkt hat. Es war diese Neuorganisation ein wichtiger Schritt. Mit den Außenstellen ist die Greifbarkeit bei Anliegen noch stärker gegeben.

Hoher Landtag! Wir werden dem vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses daher unsere Zustimmung geben. Und ich möchte mich im Namen meiner Fraktion bei allen Mitarbei-

terinnen und Mitarbeitern des NÖ Verwaltungsgerichts von dieser Stelle aus für ihre sorgfältige Tätigkeit und ihren Beitrag für einen starken Rechtsstaat bedanken! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klaudia Tanner, ÖVP.

Abg. Mag. Tanner (ÖVP): Herren Präsidenten! Frau Landeshauptfrau! Hoher Landtag!

Sehr vieles ist von den Vorrednern schon gesagt worden. Ich möchte vielleicht beim Kollegen Michalitsch anschließen. Bürgernah und effizient, so hat unsere Landeshauptfrau den Weg in die Zukunft vorgegeben in der Verwaltung. Und mit dieser Novelle beschließen wir diesen Weg auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und setzen damit auf Regionalität.

Ich glaube, das Wichtigste ist, das ist auch schon von den Vorrednern erwähnt worden, dass wir die Außenstellen absichern. Das ist ein Zeichen, auch hochwertige Arbeitsplätze von St. Pölten in die Regionen verlagern zu können. Wir eröffnen diese Möglichkeit für Richterinnen und Richter. Aber nicht nur für diese, sondern auch für alle anderen Gerichtsangehörigen. Und es werden noch einige organisatorische Verbesserungen durchgeführt.

Das Gericht besteht seit fünf Jahren. Man hat viele Erfahrungen gesammelt. Wir werden mit dieser Novelle auch der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragen. Was zum Beispiel Information der Öffentlichkeit anbelangt, eine entsprechende Rechtsgrundlage soll ja aktualisiert werden. Die Funktionsdauer der Richterinnen und Richter in den richterlichen Gremien und von Funktionen in der Justizverwaltung wird angeglichen werden. Einige dienstrechtliche Ergänzungen sind auch notwendig. Und was auch ganz interessant ist und was man auch von außen sehen wird, die Richterinnen und Richter - es wird ein einheitliches Richterbild geschaffen werden - werden so wie die am VfGH, am VwGH oder an anderen Gerichten auch Talare erhalten.

Erlauben Sie mir, Hoher Landtag, eine abschließende Bemerkung. Wir haben hier im Landtag im September 2018 einen Tätigkeitsbericht erhalten und einen guten Überblick über die Leistungen des Landesverwaltungsgerichtes zur Kenntnis genommen. Ich glaube, wir können gemeinsam feststellen, dass wir auf dieses dynamische und innovative Gericht sehr stolz sein können. Es ist in Niederösterreich mit Leben erfüllt worden.

Man sieht das auch an der neuen Homepage, für diejenigen, die sich das vielleicht noch nicht angeschaut haben, die vor wenigen Wochen online gegangen ist, sehr klar strukturiert ist. Wirklich modern und ein responsives Webdesign werden die Kolleginnen und Kollegen hier vorfinden.

Ich denke, wir können als Landtag, als Land Niederösterreich auf dieses Gericht stolz sein, mit dem wir auch Anteil an der Staatsgewaltgerichtsbarkeit haben. Und ich möchte an dieser Stelle, und ich denke, im Namen aller, danke sagen an den Präsidenten Dr. Segalla, an seinen Vizepräsidenten, an alle Richterinnen und Richter und an alle Verantwortungsträger in der Justizverwaltung. Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Geschäftsstückes LtG. 642/A-1/43, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses:*) Das ist mit Stimmen aller Fraktionen einstimmig angenommen!

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend öffentliches Hearing für den Kandidat_innen um das Amt des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtshofes vor. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Stimmen der NEOS, der FPÖ, der SPÖ und der GRÜNEN und damit die Minderheit. Damit ist dieser Resolutionsantrag nicht angenommen.

Damit kommen wir zum Geschäftsstück LtG. 644/H-11/2, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Wiener Neustadt, Neubau des Klinikums. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dinhobl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Dinhobl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages! Ich darf zu LtG. 644/H-11/2 berichten.

Es geht hier um die Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Wiener Neustadt, Neubau des Klinikums. Es sollen die Gesamtkosten für den Neubau des Landesklinikums grundsätzlich genehmigt werden. Die Kosten betragen 535 Millionen Euro exklusive Umsatzsteuer und exklusive Finanzierungskosten. Die jährliche Belastung beträgt voraussichtlich für die Immobilie 30,2 Millionen exklusive Umsatzsteuer über 25 Jahre, bezüglich

Möblier der Langläufer 2,6 Millionen exklusive Umsatzsteuer über 9 Jahre. Und bezüglich der Möbel der Kurzläufer 5,2 Millionen exklusive Umsatzsteuer über 4 Jahre.

Die Kapazität des Klinikums soll insgesamt 680 Betten betragen. Der Neubau des Klinikums wird drei Abteilungen für Innere Medizin sowie Abteilungen für Neurologie, Neurochirurgie, Chirurgie, plastische Chirurgie, Unfallchirurgie, Urologie, Frauenheilkunde, Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten sowie Dermatologie enthalten. Zusätzlich werden Institute für Radiologie, Radioonkologie, die Strahlentherapie, Labormedizin, Mikrobiologie, Pathologie sowie physikalische Medizin und Rehabilitation vorhanden sein. Baubeginn ist für den Jänner 2024 vorgesehen, die Aufnahme des Betriebes für das Jahr 2028.

Ich darf zum Antrag kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtkosten in der Höhe von € 535.000.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2017) für das Vorhaben ‚Landesklinikum Wiener Neustadt, Neubau des Klinikums‘ werden grundsätzlich genehmigt.
2. Aufgrund der Planungs- und Errichtungsdauer des Neubaus bis voraussichtlich Ende des Jahres 2027 wird für nicht auszuschließende Veränderungen dieses komplexen Bauvorhabens eine zusätzliche Bauherrenreserve von 5 % genehmigt.
3. Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Wilfing: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Landeshauptfrau! Hohes Haus!

Wir sprechen hier über das größte Projekt seit dem Neubau des Regierungsviertels. Es hat der Ausschuss-Vorsitzende nicht ohne Stolz berichtet. Schade, dass die Abgeordneten über so ein großes Projekt wieder einmal sehr uninformiert abstimmen sollen. Das Informationsloch ist schon sichtbar

geworden als wir feststellen mussten, dass dieses Projekt zunächst gar nicht auf der Tagesordnung des zuständigen Ausschusses gestanden ist. Die „NÖN“ hat zwar darüber berichtet, aber die „NÖN“ ist halt scheinbar heilsichtiger als alle anderen.

Es sind dann tatsächlich die Unterlagen zwei Tage vor der Ausschusssitzung gekommen. Und diese Unterlagen werden einem Projekt dieser Größenordnung nicht gerecht. Ich finde das auch nicht toll, dass jetzt überhaupt niemand mehr von der Landesregierung da ist, wo wir über das größte Projekt seit dem Neubau der Landeshauptstadt abstimmen. Aber bitte.

So. Wir haben Unterlagen bekommen und ich gebe zu, die technischen Unterlagen haben sich auf Grund unserer mehrfach vorgebrachten Kritik in letzter Zeit verbessert. Aber diese Unterlagen haben genau denselben Detaillierungsgrad wie die Fleischerwerkstätte zur Berufsschule Hollabrunn mit einem Ausmaß von 4,8 Millionen. Und das zeigt schon, dass hier eine ernsthafte Debatte überhaupt nicht erwünscht ist.

Wir stimmen aber auch nicht, wie es der Berichterstatter gesagt hat, und wie der Antrag vielleicht suggeriert, hier über 535 Millionen Euro ab. Nein! Allein in diesem Antrag, meine Damen und Herren (*zeigt Schriftstück*), stecken mindestens 826 Millionen, wahrscheinlich deutlich mehr.

Warum 826 Millionen? Weil dieser Antrag, so wie er abgefasst ist, eine Mogelpackung ist. Das fängt einmal damit an, dass sich die Preise auf den 1. Jänner 2017 beziehen. Seither ist der Baukostenindex um rund 5 Prozent gestiegen, die erste Bauherrenreserve ist bereits verbraucht.

Im Antrag wird die zusätzliche Bauherrenreserve in Höhe von 5 Prozent genannt. Warum nennt man 5 Prozent und warum sagt man nicht 27 Millionen Euro, meine Damen und Herren? Warum versteckt man sich hier hinter einer Prozentzahl? Aber es kommt ja noch dicker: In der technischen Beilage wird flapsig genannt, die Zahl ist ohne Finanzierungskosten. Da denkt man sich, wie hoch sind denn die Finanzierungskosten? 20 Millionen? 30 Millionen? 40 Millionen? 100 Millionen?

Und dann rechnet man sich das Sonderfinanzierungsmodell einmal durch und multipliziert die Zahlen, die dort genannt werden, mit den jeweiligen Laufzeiten. Und dann kommen wir auf 264 Millionen Finanzierungskosten, meine Damen und Herren, über die Jahre. Und da reden wir nicht von Peanuts. Und all das macht eine Gesamtbelastung

von 826 Millionen aus. Und da reden wir noch gar nicht von den üblichen Kostenüberschreitungen. Da haben wir ja Beispiele wie Großbauten im öffentlichen Bereich oft abgewickelt werden. Da reden wir ja nicht vom Baukostenindex, da reden wir auch nicht vom Energiering, aber die Milliarde, meine Damen und Herren, ist hier in Greifweite.

Und da stelle ich mir wieder die Frage, was tun wir hier eigentlich? Warum erfahren wir die Tagesordnung über die Medien? Warum werden wir nicht mit anständiger Vorlaufzeit über solche Projekte informiert? Warum gibt es keine ausführliche Projektdokumentation? Warum findet kein Diskurs außerhalb der ÖVP-Befehlskette, Landeskliniken-Holding, Landesregierung, Landtagsbeschluss statt? Warum werden keine ehrlichen Zahlen genannt? Ist das verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeld? Können wir so unseren Auftrag, den uns die Wähler mitgegeben haben, wahrnehmen? Ich glaube nicht! Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr geschäftsführender Klubobmann Udo Landbauer, FPÖ.

Abg. Landbauer MA (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Kollege Hofer-Gruber, man merkt, er ist – das meine ich nicht despektierlich – nicht so lange im Haus. Mit manchen Sachen arrangiert man sich ja mit der Zeit, wiewohl in einigen Bereichen ich ihm auch Recht gebe. Ob man jetzt 5 Prozent angibt oder eine absolute Zahl, das ist vielleicht Geschmackssache. Die Frage der Sonderfinanzierung ist eine, die wir Freiheitliche über viele Jahre immer wieder angesprochen haben. Aber auch das wird sich nicht ändern, so lange die Fraktion die Mehrheit hat, die das beschließt. Das ist einmal so. Sei es drum!

Viel Geld ist in diesem Antrag versteckt, das wissen wir auch. Das ist eindeutig, mit den Finanzierungskosten ganz besonders. Deswegen auch der einzige Wermutstropfen die Frage der Sonderfinanzierung. Aber zum Antrag selbst, nämlich den Neubau des Landeskrankenhauses werden wir Freiheitliche natürlich vollinhaltlich unterstützen. Denn die Region, von der wir hier sprechen, ist eine sich entwickelnde Region. Von der man vielleicht zumindest in Teilen früher mal gesprochen hat von einer Entwicklungsregion. Das hat sich geändert. Der Zuzug ist überverhältnismäßig hoch. Und wir wissen auch, dass wir den Bedarf haben werden an Patienten, die ein neues Krankenhaus benötigen auf Grund der Bevölkerungsentwicklung, aber auch

genauso auf Grund der gesundheitlichen Situation der Menschen, der Überalterung, wenn man so sagen will. Und wir wissen auch, dass das alte Klinikum, das hier quasi im Zentrum der Stadt sich befindet, seit langem nicht mehr zeitgemäß ist. Hier ist ein Neubau dringend erforderlich ist. Und dass es sich um einen Bau in dieser finanziellen Größenordnung handelt, ist ja auch der Tatsache geschuldet, dass wir eben von dieser Region sprechen, die bereits jetzt so stark besiedelt ist und so großes Einzugsgebiet für dieses Krankenhaus vorgesehen ist, und sich das in den nächsten Jahren auch noch weiter nach oben korrigieren wird. Also werden wir diesem Antrag sehr gerne zustimmen. Weil es darum geht, der Region Wr. Neustadt ein neues Klinikum zur Verfügung zu stellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich finde es auch sehr bedauerlich, dass es keiner von der Landesregierung für wert befunden hat, angesichts der Größenordnung unseres Projektes, des vorgesehenen Projektes, hier noch anwesend zu sein. Hätte mir auch gewünscht, dass das wichtig genug genommen wird. Und noch dazu nach den so genannten Bürozeiten, in denen wir heute uns befinden, wäre das wahrscheinlich auch durchführbar gewesen.

Vor uns liegt also ein Antrag auf Zustimmung zur Freigabe einer halben Milliarde und mehr – wurde schon ausgeführt. Lassen Sie mich vorweg einmal das Unumstrittene festhalten: Wiener Neustadt und sein Einzugsgebiet braucht eine gute medizinische Versorgung, Punkt 1. Punkt 2: Eine Generalsanierung während des laufenden Betriebes ist nicht zumutbar. Soweit so gut.

Nicht zu vergessen, das ärztliche und das Pflegepersonal, nicht nur in Wr. Neustadt, sondern in allen niederösterreichischen Spitälern und Pflegeeinrichtungen, leistet großartige Arbeit. Und das möchte ich auch gar nicht in Frage stellen und danke an dieser Stelle allen Betroffenen.

Mein Kollege Helmut Hofer-Gruber hat bereits vorhin auf einige Punkte hingewiesen, die sowohl aus demokratiepolitischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht höchst bedenklich sind. Ich bin den Gesetzesantrag und die technische Vorlage mit Kennern der Materie, also mit Architekten und mit Ärz-

ten durchgegangen. In der Medizin und überhaupt in der Gesundheitsversorgung ist vieles im Wandel. Oder wie es in Wiener Neustadt derzeit ist, vieles in Bewegung.

Ein Krankenhausbau ist eine Langfristinvestition. Das heißt, es dauert nicht nur sehr lange bis das umgesetzt ist, es muss auch noch eine sehr lange Zeit danach sachgerecht und fachgerecht zur Verfügung stehen. Es muss daher zukünftige Entwicklungen, soweit das irgendwie möglich ist, auch mit berücksichtigen.

Man wird nicht alles voraussehen können, über die Hellsichtigkeiten haben wir vorher auch schon kurz gehört, aber das wird man nicht alles sehen können. Aber es gibt einige Trends, die sind klar und heute schon bekannt. Und einer davon ist, dass durch medizinische Verbesserungen sehr viele Eingriffe und Behandlungen, Operationen ambulant oder auch mit kurzen Aufenthalten inzwischen möglich gemacht wurden und damit auch die Verweildauer im Krankenhaus sinkt.

Daher werden in modernen Krankenhausplänen heutzutage auch vergleichsweise deutlich mehr Flächen für Operationsräume, Behandlungsräume, tagesklinische Behandlungen vorgesehen als das früher der Fall war, im Vergleich jetzt zu den stationären Belagsräumen.

Die Bettenanzahl, bezogen auf die Nettoutfläche, erscheint Experten daher als zu hoch. Oder umgekehrt zu wenig Flächen für die ambulanten, tagesklinischen und Behandlungsräume.

Interessant ist auch ein Punkt in den Terminzielen. Sie brauchen also nur einen Monat für die Realisierungspartnerfindung. Dazu beglückwünsche ich die Landesregierung. Das ist, glaube ich, die einzige Körperschaft, die es schafft im Monat Dezember zu so einer Maßnahme zu kommen, der üblicherweise ein halbes Monat ist. Oder Sie meinen bis Dezember 2019. Aber selbst da ist die Zeit für ein Ausschreibungsverfahren schon sehr knapp bemessen, wenn es um so eine Größenordnung geht. Oder Sie haben bereits den Realisierungspartner in der Hinterhand und brauchen ihn eigentlich im Dezember 2019 nur noch formal zu beauftragen.

Ich möchte auf Grund dieses Antrages auch unbedingt auf andere Zusammenhänge im Zusammenhang mit den versorgungsseitigen Mängeln des NÖ Gesundheitssystems hinweisen. Die Landesregierung konzentriert sich, natürlich bezogen auf ihre Kompetenz, auf den Spitalsbereich, auf Spitalsbetten. Und bedenkt aber nicht, dass wir gar

nicht so viele bräuchten, wenn wir eine sehr gute Primärversorgung hätten. Denn jeder Euro, den Sie in eine gute Primärversorgung stecken, spart langfristig 4 Euro im Spitalsbereich. Und das ist ein Zusammenhang, den Sie nicht ignorieren können. Nur wenn man sagt, das ist aber finanzierungsseitig anders geregelt. Und wir denken ja schließlich für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, dass diese die bestmögliche Gesundheitsversorgung haben können.

Bevor Sie wieder das Schlechtreden des besten Gesundheitssystems der Welt anprangern, darf ich Ihnen ein paar Vergleichszahlen vorstellen: Die so genannte Bettenmessziffer ist Ihnen wahrscheinlich bekannt, das ist die Anzahl der Spitalsbetten je 1.000 Einwohner. Im NÖ Rechnungshofbericht 2012 wurde für Wiener Neustadt eine Kenngröße von 5,75 Betten pro 1.000 Einwohner genannt. Die Prognose für 2030, und es wurde auch angesprochen, dass es ein starkes Bevölkerungswachstum gibt, und das ist zu berücksichtigen, in der Prognose ist das immer noch über 5, und das liegt ganz im Rahmen des österreichischen Strukturplans Gesundheit.

Vergleicht man diese Messzahlen aber mit Ländern wie Schweden und die Schweiz, so liegen die Werte bei 2,2 bzw. 3,7 bei 1.000 Einwohnern. Ja, werden Sie sagen, aber die haben eben nicht das beste Gesundheitssystem der Welt. Daher brauchen wir eine zweite Vergleichszahl. Nehmen wir gesunde Lebensjahre. Die liegen nach jüngsten Erhebungen in der Schweiz bei 59,3 Jahren, in Schweden bei 73,1 Jahren und in Österreich – da werden Sie jetzt staunen – bei 57 Jahren.

Und das liegt daran, dass die Schweizer und die Schweden eine sehr gute Primärversorgung haben. Auch das ist belegt. Und es haben auch die Mitglieder der Landesregierung kürzlich erkannt, als es eine Studienreise in die Schweiz gab. Und ich nehme an, dass es auch zu entsprechenden Folgewirkungen kommen wird. Wenn Sie also die Wahl hätten, stellen Sie sich so eine Faust/Mephisto-Szenario vor - kann man sich auch den „Schneeberg“ vorstellen - also Sie können nicht alles haben und Ihre Seele dafür verkaufen. Und in unserem Fall den Handlungsspielraum der nächsten Generationen. Aber Sie können etwas haben dafür. Wenn Sie also die Wahl hätten zwischen mehr gesunden Lebensjahren oder mehr Spitalsbetten, was wäre Ihre Entscheidung?

Ich fasse zusammen: Das Versorgungsproblem sind ja nicht die Spitäler, wie wir bei 27 Standorten wissen und auch die Auslastungen der NÖ Spitäler, wissen wir auch, dass das nicht der Eng-

pass ist. Sondern der niedergelassene Bereich. Es geht auch gar nicht darum, an den Gesundheitskosten oder bei der Gesundheitsversorgung zu sparen. Es geht darum, die Mittel besser einzusetzen.

Es geht darum, in die Prävention und in die Steigerung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu investieren. Es geht darum, den niedergelassenen Bereich zu unterstützen, sodass wir eine exzellente Primärversorgung haben können. Es geht darum, ein zukunftsfit und bedarfsgerechtes Krankenhaus neu zu bauen, die Kosten seriös zu budgetieren und ehrlich zu benennen. Es geht am Ende des Tages um mehr gesunde Lebensjahre und um ein Altern in Würde.

Wir wollen eine sehr gute medizinische Versorgung in Niederösterreich. Bitte ermöglichen Sie einen nachvollziehbaren Projekt- und Finanzierungsplan für ein Krankenhaus, das auf das 21. Jahrhundert ausgerichtet ist. Ich stelle daher den Antrag auf Rückverweisung des vorliegenden Antrages in den Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Dem Neubau des Landeskrankenhauses Wr. Neustadt geben wir sehr gerne unsere Zustimmung. Das Landeskrankenhaus hat einen sehr guten Ruf. Allerdings ist das Gebäude völlig veraltet, es weist zum Beispiel noch Sechsbettzimmer auf. Im Sinne der Patientinnen und der Beschäftigten und auf Grund der uns vorliegenden Unterlagen erscheint ein Neubau am sinnvollsten.

Wichtig für uns Grüne ist dabei, dass bei diesem Neubau sämtliche klimarelevanten Einsparungspotenziale genutzt werden. Krankenhäuser sind natürlich durch den 24-Stundenbetrieb sehr kostenintensiv und energieaufwändig. Daher ist andererseits aber auch das Einsparungspotenzial besonders hoch. Und das betrifft vor allem die Heizung, die Lüftung, Kühlung und die Beleuchtung. Ein neues Haus muss ein zukunftsfähiges Energiekonzept haben. Es gibt dazu einige recht neue Studien aus Deutschland, und die weisen bei bestehenden Häusern ein Einsparungspotenzial von um die 30 Prozent aus.

Das Landeskrankenhaus ist derzeit sehr zentrumsnah und zu Fuß gut erreichbar. Der neue Standort befindet sich am Stadtrand. Daher ist es für uns wichtig, dass eine ausreichende und hochfrequentierte Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln notwendig ist und für diese auch gesorgt wird.

Was mir aber besonders wichtig ist, laut dem vorliegenden Antrag werden sämtliche Abteilungen wie bisher erhalten. Es gibt derzeit drei interne Abteilungen zu jeweils zwei Stationen. Bereits sind jetzt zur Zeit sehr viele Patientinnen und Patienten, besonders auf den internen Stationen und auf der Unfallchirurgie hochaltrig und/oder schwer demenz.

Die Anzahl dieser Patientinnen wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch massiv steigen. Und ich finde es daher als äußerst sinnvoll, und wir sollten diese Gelegenheit auch nutzen, eine Abteilung für Innere Medizin in eine geriatrische Abteilung auszubauen. Dafür braucht es einerseits entsprechende bauliche Maßnahmen, und ein Neubau ist eben die Chance für solche baulichen Maßnahmen, solche notwendige Maßnahmen umzusetzen und andererseits dann natürlich auch spezielle Schulungen für das Pflegepersonal. Die Schaffung von Geriatriebetten, da ist ja Niederösterreich Vorreiter – leider Gottes aber im negativen Sinn, denn es gibt bisher kein ausgewiesenes Geriatriebett – ist auch im Teil 1 des regionalen Strukturplans Gesundheit enthalten.

Hinweisen möchte ich auch auf die notwendige Verbesserung des Wartelistenregimes der NÖ Landeskrankenhäuser, vor allem die Ausdehnung auf zusätzliche Sonderfächer. Diese Ausdehnung wird auch im Rechnungshofbericht vom November 2018 beschrieben als zu ergänzende Fächer, vor allem Augenheilkunde, Optometrie, Neurochirurgie und Orthopädie. Alle diese Fächer sind auch im Landeskrankenhaus Wr. Neustadt vorhanden.

Wie meine Kollegin Helga Krismer vorhin schon erwähnt hat, völlig unzureichend ist die Abrufbarkeit von Leistungsspektren in den NÖ Landeskrankenhäusern. Das heißt, wie kann sich der Patient orientieren? Wie kommt er zu Informationen? In welchem Landeskrankenhaus gibt es ausreichende Erfahrungen bei welchen Operationen oder Behandlungsmethoden. Und wie schaut es da mit der Qualität aus. Es gibt zwar das www.kliniksuche.at. Wenn Sie sich das einmal anschauen, das ist aber völlig unzureichend. Und ich ersuche daher, nicht nur an Gebäuden, sondern auch an der Transparenz und an der Information für Patientinnen einigens zu verbessern. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel von der FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wiener Neustadt macht von sich reden. Nicht nur durch die NÖ Landesausstellung, die unter dem Motto „Welt in Bewegung“ steht und seit 30. März 2019 an zwei Standorten die Pforten geöffnet hat, sondern auch durch den geplanten Neubau des Landesklinikums, den auch wir Freiheitliche selbstverständlich begrüßen und zustimmen werden.

Immerhin ist das bestehende Klinikum über 125 Jahre alt und es liegt nahe, dass ein Krankenhausgebäude aus dem 19. Jahrhundert weder unseren heutigen Standards der Gesundheitsvorsorge entspricht, noch durch Generalsanierungsmaßnahmen auf den neuesten Stand gebracht werden kann. Der geplante Neubau ist die einzige Möglichkeit, den medizinischen, hygienischen und betriebsorganisatorischen Ansprüche, die sich die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher von einem modernen Krankenhaus erwarten, gerecht zu werden. Auch wenn sich die Kosten auf weit über eine halbe Milliarde Euro belaufen werden.

Was wir Freiheitliche nicht wollen ist, dass es im Zusammenhang mit dem Neubau des Klinikums Wr. Neustadt zu Skandalen und Malversationen kommt, wie sie beim Bau des Krankenhauses Nord in Wien an der Tagesordnung standen. Wir wollen die höchsten medizinischen Standards umgesetzt sehen, nicht aber esoterischen Spinnereien Vorschub leisten. Ungeheuerlichkeiten, wie etwa der energetische Schutzring, um fast 100.000 Euro, den die verantwortlichen roten Gesundheitspolitiker beim Bau des Krankenhauses Nord in Wien genehmigt haben, wollen wir den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern nicht zumuten.

Wir brauchen keinen energetischen Schutzring, sondern hochmoderne medizinische Geräte. Wir Freiheitlichen wollen auch keine Kostenexplosion, sondern eine seriöse Planung, die das Finanzierungsrisiko minimiert und dazu beiträgt, unvor-gesehene Kosten in engen Grenzen zu halten. Und ja, wir werden der begleitenden Kontrolle daher großes Augenmerk schenken.

Wir niederösterreichische Freiheitliche sind zwar der Ansicht, dass auch das Gesundheitswesen in unserem Bundesland dringender Struktur-reformen bedarf, bekennen uns aber dennoch zu

einer hochwertigen medizinischen Versorgung für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, wie sie durch den Neubau des Landesklinikums Wr. Neustadt sichergestellt wird. Niederösterreich soll auch in Zukunft über ein vorbildliches Gesundheitssystem verfügen, indem die bestmögliche Versorgung unserer Mitbürger gesichert ist und das mehr ist als nur ein Lippenbekenntnis in Sonntagsreden. Wir Freiheitliche werden daher zustimmen. Recht herzlichen Dank! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Karin Scheele von der SPÖ.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Meine Fraktion, die Sozialdemokratische Fraktion, stimmt diesem Antrag zu, wie wir in all den Jahren, wenn es um die Landeskliniken ging, um den Neubau bzw. um Renovierung unserer Häuser, immer zugestimmt haben. Die Argumente wurden bereits von fast allen Rednerinnen und Rednern angesprochen. Es geht darum, dass wir eine wachsende Bevölkerung in diesem Ballungsgebiet haben. Aber es geht vor allem auch darum, dass das bestehende Haus nicht mehr den Standards entspricht. Und all die Forderungen, die aufgestellt wurden, unterstreichen wir natürlich auch. Dass wir davon ausgehen, dass der öffentliche Verkehr und die Anbindung entsprechend sein wird.

Ich möchte noch hinzufügen, dass wir nicht nur die modernsten medizinischen Geräte und die besten Versorgungsmöglichkeiten brauchen, um hier das Klinikum in einigen Jahren zur vollen Blüte zu erwecken, sondern auch genügend Personal und gute Arbeitsbedingungen. Und ich hoffe, dass man teilweise aus den Fehlern lernen wird so wie im Landesklinikum Baden, wo die Bediensteten, die sehr gerne dort arbeiten, berichten, dass die Arbeitswege länger sind, dass die Bedingungen nicht dementsprechend besser geworden sind. Obwohl es ein fürs Auge schönes Haus ist und ein neues Haus ist. Und auch in vollster Zustimmung denke ich mir, dass wir hier in diesem Parlament und auch in den Ausschüssen auch noch darüber diskutieren werden und fordern werden, wenn es darum geht, die besten Bedingungen für unsere Patientinnen und Patienten zu haben, aber auch für die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Klaus Schneeberger von der ÖVP.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Für den Bürgermeister der Stadt Wiener Neustadt ist dieser nunmehrige, auf uns zukommende Beschluss, natürlich ein historischer Beschluss. Ein historischer Beschluss, weil – und das wurde schon im Vorfeld gesagt – ein Projekt, das ein Investitionsvolumen von über eine halbe Milliarde Euro ausmacht, nicht alle Tage, nicht alle Jahre, sondern wahrscheinlich in einem halben Jahrhundert nur einmal geschieht. Und daher möchte ich in Anbetracht der Bedeutung dieses Beschlusses nicht auf jene Wortmeldungen eingehen, die heute hier und im Vorfeld von Kleinstfraktionen gefallen sind. Denn darauf einzugehen, hieße die Größe des Projektes niederzumachen. Das mache ich nicht! Ich glaube, wen zu ignorieren tut mehr weh als ihn zu erwähnen. Und daher werde ich das so halten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie können davon ausgehen, dass alles von den Experten geprüft wurde, was notwendig ist um einen derartigen Grundsatzbeschluss zu treffen. Einen Grundsatzbeschluss, der ja davon ausgeht, dass es einen Wandel im Bereich der Kliniken gibt, im Bereich des Gesundheitswesens. Dass natürlich so manche meinen, jetzt gibt's im Klinikum Wr. Neustadt 826 Betten, wieso gibt es künftighin nur mehr 680 Betten? Das ist alles wohl überlegt. Nicht weil man sich die 826 nicht leisten wollte, sondern weil eben der Wandel mit sich bringt, andere Voraussetzungen dies hier notwendig machen.

Und lassen Sie mich die Freude über diesen Beschluss auch verknüpfen mit einem Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Denn wer das Klinikum Wr. Neustadt kennt, nämlich den 11-stöckigen Bau, der weiß, dass dort unter Umständen gearbeitet wird, die fast unmenschlich sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es kommt nicht von ungefähr, dass wir an die 28 Millionen Euro investieren müssen um allein den Betrieb aufrecht erhalten zu können, weil er in die Jahre gekommen ist.

Ich vertraue all jenen, die hier Hirn, Know How und Herz hineinlegen um dieses Jahrhundertprojekt entsprechend positiv umzusetzen. Und eines können wir Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher mit Stolz sagen: Es hat noch kein Landesprojekt gegeben, das diesen negativen Fällen in Wien gleicht. Wir haben alle unsere Projekte positiv abgeschlossen! *(Beifall bei der ÖVP.)* Und das Paradebeispiel ist jenes, wo wir sind. Nämlich das Landhausviertel. Und das Landhausviertel in einem Atemzug mit AKH-Skandal und

Krankenhaus Nord zu erwähnen, disqualifiziert sich ja von selbst! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Natürlich werden wir als Abgeordnete in den jeweiligen Gremien, auch im Gremium NÖGUS, Holdingversammlung, parallel mit der Entwicklung informiert werden. Daher haben wir ja auch die entsprechenden Vertreter in diesen Gremien. Das wird nicht hier im Landesparlament investiert, sondern in den einschlägigen Gremien. Und ich gehe davon aus, dass auch der entsprechende Zeitplan so eingehalten wird, dass man in der zweiten Hälfte der 20er Jahre an die Umsiedlung denken kann und wir damit einen europaweit spannenden Cluster entwickeln. Das neue Klinikum wird nämlich gleich neben MedAustron platziert. Das heißt, hier gibt es eine Clusterbildung der Einmaligkeit was die Qualität der Gesundheitsversorgung anlangt.

Es kommt noch etwas dazu. Stephan Pernkopf als zuständiger politisch Verantwortlicher hat beim Neujahrsempfang den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versprochen, dass wir ähnlich vorgehen, was die Planung anlangt, wie es bereits einmal in Graz der Fall war. Nämlich dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Simulation mit einbinden in die Organisation und Logistik des Baues. Erstens um eben vermeintlich lange Wege hintanzustellen. Aber was noch viel wichtiger ist, um eine emotionale Bindung zu diesem Neubau zu erzeugen. Daher freue ich mich, dass dieser Beschluss heute gefasst wird.

Aber ich möchte natürlich die Gelegenheit wahrnehmen, einen Punkt noch mit einzubringen, den ich für die Region und für die Stadt mindestens genauso wichtig erachte. Denn mit diesem Bau des neuen Klinikums in der Nova City ergibt sich für die Stadt Wr. Neustadt eine historische Chance. Welche Stadt europaweit kann von sich behaupten, dass sie in wenigen Jahren über 10 Hektar Grund in unmittelbar Stadtkernnähe entwickeln kann? Das ist eine historische Chance, die in Dimensionen geht, die wir heute noch gar nicht erahnen können.

Das heißt, mit diesem heutigen Beschluss, diese 535 Millionen Investition Stand 2017 entsprechend zu beschließen, eröffnen wir einer Region eine Stadtentwicklungschance, die ihresgleichen sucht. So haben wir mit diesem Beschluss nicht nur die Chance, ein neues, modernes, den ergonomischen Bedürfnissen entsprechendes Klinikum zu errichten, sondern gleichzeitig eine Stadtentwicklung ins Auge zu fassen, die für die Region eine doch neue Entwicklungschance möglich macht. In diesem Sinne ist das für mich heute ein historischer Beschluss. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die Frau Abgeordnete Kollermann hat nach § 61 den Verfahrens Antrag gestellt auf Zurückverweisung an den Ausschuss. *(Nach Abstimmung über diesen Verfahrens Antrag:)* Das ist mit den Stimmen der NEOS die Minderheit. Es ist danach keine weitere Wortmeldung mehr eingelangt, daher ist die Rednerliste erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 644/H-11/2, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Wr. Neustadt, Neubau des Klinikums. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der Neos und damit mit großer Mehrheit angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. Ltg.-470-1/A-3/241-2018, Ltg.-471-1/A-3/242-2018, Ltg.-592-1/A-3/275-2019, Ltg.-593-1/A-3/276-2019, Ltg.-594-1/A-3/277-2019, Ltg.-595-1/A-3/278-2019, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer betreffend Sicherstellung von leistbarem Wohnen in Niederösterreich durch die blau-gelbe Wohnbaustrategie. Und Ltg. 617/A-3/279, Antrag der Abgeordneten Handler u.a. betreffend Umsetzung der baulichen Maßnahmen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes in Niederösterreich. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einspruch erhoben? Das ist nicht der Fall. Damit ersuche ich Herrn Abgeordneten Teufel, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg.-470-1/A-3/241-2018, Ltg.-471-1/A-3/242-2018, Ltg.-592-1/A-3/275-2019, Ltg.-593-1/A-3/276-2019, Ltg.-594-1/A-3/277-2019, Ltg.-595-1/A-3/278-2019.

Hier geht es um den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer betreffend Sicherstellung von leistbarem Wohnen in Niederösterreich durch die blau-gelbe Wohnbaustrategie.

Der Antrag liegt dem Hohen Landtag vor. Ich komme daher direkt zum Antragstext *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, die in der blau-gelben Wohnbaustrategie angeführten

Maßnahmen zur Sicherstellung von leistbarem Wohnen in Niederösterreich durch eine Änderung der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinie im Sinne der Antragsbegründung sowie sonstige Maßnahmen umzusetzen.

2. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, um darauf hinzuwirken, die in der Antragsbegründung genannten bundesrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von leistbarem Wohnen, insbesondere für junge Menschen, sicherzustellen.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge Ltg.-470/A-3/241-2018, Ltg.-471/A-3/242-2018, Ltg.-592/A-3/275-2019, Ltg.-593/A-3/276-2019, Ltg.-594/A-3/277-2019, Ltg.-595/A-3/278-2019 miterledigt.“

Weiters komme ich zu Ltg. 617/A-3/279. Es geht hier um den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Handler, Landbauer, MA, Ing. Huber, Königsberger, Aigner, Dorner, Vesna Schuster und Ing. Mag. Teufel betreffend Umsetzung der baulichen Maßnahmen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes in Niederösterreich.

Dem Hohen Landtag ist der Antrag bekannt. Ich komme daher direkt zum Antragstext *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche um Eingang in die Debatte und anschließende Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das was hier vorliegt, sind ja noch nicht die Gesetzestexte, sondern eine Aufforderung an die Landesregierung. Deshalb möchte ich vorwegschicken, dass ich natürlich meine Ausführungen auf das hier Vorliegende beziehen werde.

Für mich ist das, was hier vorliegt, keine Strategie. Allenfalls sind das kosmetische Änderungen so wie Wohnbau derzeit in Niederösterreich funktioniert. Es sind kleinstmögliche Schritte, die durch-

aus in die richtige Richtung gehen zum Teil. In eine Richtung, die wir seit Jahren fordern. Aber insgesamt ist das nicht der große Wurf, der eigentlich notwendig wäre.

Eines kann ich schon erkennen. Dass wir, glaube ich, was die Ziele betrifft, in weiten Teilen übereinstimmen. Für mich ein sehr wichtiges Ziel ist leistbarer Wohnraum. Wohnen ist ein Grundrecht und Wohnen heißt nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern Wohnen bedeutet auch, dass man es warm hat in seiner Wohnung, in seinem Haus. Und deswegen muss man immer mitdenken, dass nicht nur die Miete, die Errichtungskosten dazu zählen, sondern auch die Energiekosten. Und in diesem Sinne ist es wichtig, dass weiterhin hier auf die Energiekosten entsprechend Rücksicht genommen wird.

Das zweite Ziel meiner Ansicht nach ist, und das wurde endlich auch hier erkannt, den Bodenverbrauch einzudämmen und gleichzeitig die Ortskerne zu stärken. Österreich ist Europameister im Flächenverbrauch. Und Niederösterreich ist innerhalb von Österreich ganz vorne dabei. Das ist ein Problem, glaube ich, das wir endlich ernsthaft angehen müssen.

Und das Dritte ist, in Zeiten der Klimakatastrophe, dass es wichtig ist, Wohnraum zu schaffen, der klimaneutral ist. Wo nicht die nächsten Generationen wieder darunter leiden wenn heute Fehler gemacht werden. Und zu diesen drei Zielen möchte ich nun kurz ausführen, was wir glauben, in welche Richtung es verstärkt gehen sollte.

Zum letzten Punkt, zur Klimaneutralität, sind ganz kleine, positive Anreize, Akzente drinnen. Da ist drinnen zum Beispiel das Holz und die Begrünung von, so wird es genannt hier, Grauf Flächen. Also ich nehme an, das sind vor allem Fassaden und Dächer, für die die Begrünung verstärkt gefördert werden soll. Ich bin sehr gespannt, wie das umgesetzt wird. Weil derzeit ist es ja schon so, dass Gründächer und ökologische Baustoffe Punkte bekommen im Rahmen der Wohnbauförderung.

Und damit bin ich schon beim ersten Problem, dass nämlich das Wohnbauförderungssystem heute mit diesem Punktesystem nicht mehr so funktioniert wie wir uns das vielleicht wünschen würden. Wir sind in einem Niedrigzinsumfeld. Wenn man heute zur Bank geht, da wird geworben mit Fixzinsen unter 2 Prozent. Wenn man variable Verzinsung hat, ist das oft nur über 1 Prozent. Mit der Wohnbauförderung bekommt man Kredite um 1 Prozent Zinsen. Noch dazu wird durch die Wohnbauförderung die Bank vorgeschrieben.

Ich habe mit einigen in meinem Umfeld gesprochen. Ich bin in einem Alter, in welchem das Thema Wohnraum schaffen Thema ist. Viele meiner Bekannten bauen gerade oder haben das vor. Und ich habe keinen gefunden, der begeistert wäre von diesem Wohnbauförderungssystem. Sie sagen, das System sei unflexibel. Sie sehen eigentlich keine Vorteile darin gegenüber dem Weg zur Bank. Hier steht das Land im Grundbuch. Oft ist es so, dass da nicht nur das Land im Grundbuch steht, sondern auch die Bank. Und das ist eher nachteilig. Und ein hoher Bürokratieaufwand, der wird ebenfalls kritisiert.

Also die Förderung, so wie sie heute ist, kommt leider nicht in diesem Ausmaß bei den Menschen an, die Wohnraum schaffen wollen. Und da geht es vor allem um die privaten Errichter von Wohnraum. Und damit, und das ist das wirklich Tragische daran, laufen auch die Anreize, die da drinnen sind für ökologisches, für energieeffizientes Bauen, das ja wünschenswert wäre, völlig ins Leere.

Was brauchen wir statt dessen? Ich bin überzeugt, dass es statt dessen mehr Direktförderungen braucht, eben für ökologische Baumaterialien wie Holz. Für eine umweltfreundliche, eine nachhaltige Dämmung, die auch die Energiekosten senkt und für Begrünung von Fassaden und Dächern, wie das von uns in der letzten Sitzung auch vorgeschlagen wurde.

Das zweite Problem das ich sehe ist, dass der Fokus dieses ganzen Förderungssystems noch immer viel zu stark auf den Einfamilienhäusern liegt. Es ist leider, und auch das habe ich in meinen Gesprächen herausgefunden, habe mich selbst auch intensiv damit beschäftigt, es ist um vieles teurer wenn man sich ein altes Haus in zentraler Lage kauft, das vielleicht abreißt oder versucht herzurichten als ein neues zu bauen. Da sind die Anschaffungskosten, die sehr hoch sind. Da sind hohe Planungskosten, oft höhere als bei Neubauten. Und vor allem eine hohe Unsicherheit auf Grund der Bausubstanz. Und diese 12.000 Euro Förderung, die hier eingeführt werden soll, ist vielleicht wieder ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Aber ein viel zu geringer Ansatz um tatsächlich die Menschen dazu zu bringen, in den Ortskernen zu bauen, diese zu stärken, und nicht am Ortsrand. Allein die Abbruchkosten, wenn man sich das anschaut, machen oft das Doppelte aus von dieser Förderung, die hier dann zugestanden werden soll.

Es gibt weiters einen Nachteil, auch das wird nicht aufgehoben, wenn man sich eine Eigentumswohnung kaufen will. Der Einfluss des Käufers, der

Käuferin auf die Punkte im Vergabesystem ist hier mehr als gering, oft gar nicht vorhanden. Und dann kommt noch dazu, dass man auch keine Familienförderung bekommt, die jetzt auch begrüßenswerterweise erhöht wird, wenn nämlich die Wohnung dann gar nicht förderwürdig ist. Also da muss wirklich noch nachgeschärft werden, glaube ich, wenn man diese Ziele, denen ich ja grundsätzlich zustimme, wenn man diese wirklich ernsthaft verfolgen wird.

Dazu kommt noch, dass es in Niederösterreich eine große Anzahl an ungenutzten Bauflächen gibt, ungenutztes Bauland. Das ist oft, wenn man durch die Ortschaften, durch die Städte geht, sind das leere Grundstücke zwischen bebautem Gebiet. Und ich finde, es muss versucht werden, dieses Bauland zu mobilisieren, bevor Neues am Stadtrand, an den Ortsrändern wieder erschlossen wird.

Und dafür müssen wir den Gemeinden das entsprechende Werkzeug geben. Ein gutes Beispiel ist Salzburg. Dort hat das Land beschlossen, dass es eine Infrastrukturabgabe geben kann, wenn das Bauland eben nach vielen Jahren noch immer nicht bebaut wird. Denn wir widmen ja das Bauland genau deswegen, dass es bebaut wird und nicht dass es brach liegt.

Ich finde daher, dass das System in diese Richtung überarbeitet gehört. Dass bei der Förderung die Bodenversiegelung noch viel mehr berücksichtigt werden soll als das mit diesen Vorschlägen der Fall ist. Und dass ein stärkerer Fokus auf Wohnungen und auf Sanierungen im Fördersystem gelegt werden muss. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Das dritte Problem ist der leistbare Wohnraum, sind die Wohnkosten. Und ich spreche jetzt vor allem über regionale Ballungszentren und ländliche Gebiete. Kollegin Krismer wird dann über den städtischen Bereich noch mehr sagen.

In Wien ist es so, dass mit der neuen Widmungskategorie sozialer Wohnbau Wohnraum dort künftig um 5 Euro Miete pro Quadratmeter verfügbar sein wird. In Niederösterreich gibt's für junge Menschen ein System, das heißt „Junges Wohnen in Niederösterreich“, und ich habe mir das angeschaut. Das Billigste das ich gefunden habe, sind zirka 7,50 pro Quadratmeter. Das hört sich jetzt nicht viel an. Für einen jungen Menschen, der sich 50 Quadratmeter mietet, sind das 125 Euro pro Monat. Ein paar konkrete Beispiele: In Mailberg, in meinem Bezirk, habe ich ein Angebot gefunden, 500 Euro für eine Wohnung, wo im Prinzip eine Person drinnen leben kann. In Arbesbach im Wald-

viertel 55 Quadratmeter für 450 Euro. Wenn ich mir jetzt einen Lehrling vorstelle im 3. Lehrjahr, der bekommt 700 Euro. Da bleiben - Strom, Energiekosten muss man auch noch zahlen -, weniger als 200 Euro zum Leben über. Viele Berufseinsteigerinnen, Berufseinsteiger verdienen gerade einmal ein bisschen mehr als 1.000 Euro. Da bleiben dann 400, maximal 500 Euro, nicht einmal 50 Prozent des Einkommens noch für's normale Leben. Das geht sich für viele junge Menschen leider nicht aus. Auch mit diesem Modell des jungen Wohnens in Niederösterreich nicht.

Und da habe ich jetzt bewusst Beispiele aus dem ländlichen Raum genommen, weil in den regionalen Ballungszentren, vor allem in den Bezirkshauptstädten, kann man von solchen Preisen nur träumen. Oft gibt's da gar keine Möglichkeit des jungen Wohnens, weil es keine Angebote mehr gibt.

Die Genossenschaften, die immer präsentiert werden als Lösung für die Wohnprobleme, lösen dieses Problem nicht mehr. Eben weil es oft zu teuer ist. Zu den Kosten, also beim jungen Wohnen sind das maximal 4.000 Euro, die die jungen Menschen aufbringen müssen. Wenn das junge Familien sind, sind das oft 10.000, 20.000 Euro, die aufgebracht werden müssen als Wohnkostenanteil. Und dann zahlt man noch Mieten von 700 bis 800 Euro. So schaut das in der Realität derzeit aus.

Und ich glaube, auch da können wir uns Wien als Vorbild nehmen. Ich glaube, das ist der einzige Ausweg den wir haben. Wien ist in diesem Bereich Vorbild für viele Weltstädte. Die Mieten sind noch immer sehr hoch in Wien, aber im Vergleich zu anderen Städten, die vergleichbar sind, nehmen wir München her, sind die Mieten in Wien deutlich niedriger. Und das hat genau einen Grund, und den sollten wir uns verstärkt für Niederösterreich anschauen, das sind die Gemeindewohnungen. Die Gemeindewohnungen schließen eine gewisse Lücke. Sie sind genau für jene Menschen, die am freien Markt keine Wohnung finden. Die aber natürlich, wie jeder andere Mensch auch, eine Wohnung benötigen. Ein Dach über den Kopf, wo es warm ist drinnen.

Wohnen, ich habe es schon gesagt, ist ein Grundrecht. Und daher bin ich überzeugt, dass Niederösterreich eine Gemeindewohnungsoffensive braucht. Weil gerade in den regionalen Ballungszentren, genau die würden profitieren davon. Genau dort ist es wichtig und genau dort brauchen wir das auch damit sich die Bevölkerung den Wohnraum wieder leisten kann. Wir wollen eine Förderungsoffensive für Gemeindewohnungen in Niederösterreich. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Michaela Hinterholzer von der ÖVP.

Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

So wie mein Vorredner möchte ich mich auch mit der neuen blau-gelben Wohnbaustrategie auseinandersetzen. Ich glaube, schon im Untertitel werden da die wesentlichsten Punkte angesprochen. Um Einen regional. Zum ersten Mal soll es einen Zuschlag geben für bauen im Ortskern. Zum Zweiten soll es auch eine abgestufte Förderung für die einzelnen Regionen geben. Je nachdem ob es sich um eine sehr dynamische Region mit einem großen Bevölkerungszuzug handelt oder eine Region, in der es zu keinem Bevölkerungswachstum kommt.

Eine nachhaltige, moderne Bauweise, ökologisch nachhaltig, die sich an unseren klimapolitischen Zielen ausrichtet. Und da ist noch vieles drinnen, Herr Kollege Ecker, an Fassadenbegrünungen. Ich glaube, aber wir haben schon erste Ansätze gehabt. Es soll jetzt noch verstärkt werden.

Und das andere, dass es fair ist, dass es leistbar ist. Doch da muss ich dir ein bisschen widersprechen wenn du die Wohnbauförderung hier kritisierst. Es stimmt schon, dass es zur Zeit sehr niedrige Bankzinsen gibt. Allerdings, was gleichzeitig notwendig geworden ist, dass die Bonität des Kreditwerbers wesentlich stärker geprüft wird und viele junge Leute oft auf Grund der fehlenden Bonität keinen Kredit bekommen. Und erst dann kreditwürdig werden, weil die Wohnbauförderung greift! Also insofern funktioniert dieses System bisher ganz gut. Und ich glaube, dass wir auch da durchaus verweisen können, dass es gut angenommen wird. Und es sind auch gewaltige Summen, die das Land Niederösterreich in den Wohnbau investiert. 2018 777 Millionen, 397 Millionen Förderung, 380 Millionen Übernahme von Haftungen. 45.000 Haushalte und Familien haben davon in Niederösterreich profitiert. Und ich glaube, darin sind wir uns einig: Wohnen, das ist nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern Wohnen, ein schönes und gemütliches Zuhause, das ist wohl ein wesentlicher Teil und eine Voraussetzung für ein erfülltes und zufriedenes Leben.

Wir wissen aber auch, dass sich die persönlichen Ansprüche an den Wohnraum, seine Größe und auch die Ausgestaltung mit dem Lebenszyklus verändern. Junge Menschen, die zum ersten Mal das Hotel Mama verlassen, eine eigene Wohnung beziehen, die haben ganz andere Bedürfnisse und

Anforderungen als junge Familien und dann später Senioren im betagten Alter.

Ich glaube, für alle Generationen und Lebenslagen ist in der NÖ Wohnbaustrategie Vorsorge getroffen worden, sodass alle Landesbürgerinnen eine geeignete und leistbare Wohnung in der von ihnen bevorzugten Region bekommen können. Junge Menschen, die erstmals eine eigene Wohnung, einen Hausstand begründen, brauchen eben kleine, leistbare Wohnungen. Und die Wohnform „Junges Wohnen“ ist nur für Personen bis 35 Jahre. Bis jetzt sind 450 Mietwohnungen errichtet worden und die Nachfrage ist sehr hoch.

Herr Kollege Ecker! Ich weiß nicht, wo du da nachgefragt hast. Aber es ist ganz klar festgelegt, der Eigenfinanzierungsbeitrag darf maximal 4.000 Euro betragen. Und in meiner Region kosten die Wohnungen, die aus dem Jungen Wohnen heraus finanziert wurden, maximal 250 bis 300 Euro, je nachdem wie hoch der Wohnzuschuss ist, der sich dann wieder nach dem Einkommen richtet. Aber die Summen, die du genannt hast, also die sind mir eigentlich so nicht bekannt, wenn sie aus dieser Aktion heraus gefördert sind.

Daher wollen wir weiter diese Aktion auch bewerben und die Gemeinden auch motivieren, denn sie sind auch sehr interessiert an dem Jungen Wohnen. Warum? Weil man damit auch junge Menschen in der Gemeinde halten kann, sie an die Gemeinde binden kann und so auch den Wegzug verhindern kann.

Wie gesagt, diese Wohnform passt für Junge, für Singles. Für Paare ist es oft eine Zwischenstation. Manchmal wird es auch genommen, weil die Nähe zum Arbeitsplatz oder zum Studienort eine derartige Wohnung braucht. Aber spätestens dann, wenn eine Familie gegründet wird und sich Nachwuchs einstellt, braucht es die größere Wohnung. Die Jungfamilienförderung, die wird im neuen Programm von 5.000 Euro auf 10.000 Euro verdoppelt und auch die Fördersumme für Kinder von 8.000 auf 10.000 Euro erhöht. Damit wird mit dieser Unterstützungsleistung jungen Familien gezielt unter die Arme gegriffen. Und damit soll auch gefördert werden und geholfen werden, dass sie Eigentum schaffen können. Damit sie selbst ein Eigenheim errichten können oder eine Wohnung, ein Reihenhaus oder einen Hausanteil in Eigentum erwerben können.

Ich darf Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung als Bürgermeisterin sagen: Bewohner von Eigenheimen oder eigenen Hausteilen sind sorgsamer im Umgang und mit der Pflege des Wohnraums. Auf

sein eigenes Haus wird besser geachtet, es wird eher renoviert, umgestaltet als eine Mietwohnung. Und Bewohner von Eigenheimen, auch das kann man ganz klar beobachten, sind besser in den Gemeinden verwurzelt, in denen sie wohnen, nehmen teil am Geschehen in der Gemeinde und engagieren sich auch eher ehrenamtlich in Vereinen als Bewohner von Mietwohnungen.

Die Schaffung von Eigentum im erwerbsfähigen Alter ist auch die beste Vorsorge für Altersarmut. Die ältere Generation hat dann an den Wohnraum wieder ganz andere Anforderungen. Gott sei Dank bleiben immer mehr Menschen bis ins hohe Alter fit und mobil. Und da gibt's durch geeignete Präventivmaßnahmen, wie wir heute schon gehört haben, durchaus auch noch Luft nach oben. Aber das Alter bringt auch auf Grund verschiedener Erkrankungen oft Einschränkungen mit sich. Und dann sind ältere Menschen mit großen Wohnhäusern und Wohnungen auch oft überfordert. Zum Teil wegen der fehlenden Barrierefreiheit oder der fehlenden behindertengerechten Ausstattung.

Daher wollen wir Vorsorge treffen, damit ältere Menschen in ihren Wohnungen bleiben können. Das ist dann das Thema betreutes Wohnen, das es bisher schon gibt, das auch schon sehr gut funktioniert. Das soll in Hinkunft jetzt abgeändert werden. Daher muss ich mich beim Landesrat Eichinger auch wirklich bedanken. Er hat Experten eingeladen und sich berichten lassen über die Erfahrungen mit dem betreuten Wohnen. Und in Hinkunft soll es etwas abgeändert werden, wie gesagt. Es soll auf der einen Seite begleitetes Wohnen geben, das in etwa dem betreuten Wohnen von jetzt entspricht. Das heißt, Wohnungen in der Größe zwischen 45 und 65 m², die natürlich barrierefrei und behindertengerecht ausgestattet sind. Und in dem begleiteten Wohnen ist beinhaltet dann ein verpflichtetes Grundbetreuungspaket, das entweder von sozialmedizinischen Diensten oder durch die Gemeinden organisiert wird. Und bei guter Organisation und durch die Unterstützung der Hauskrankenpflege können dann auch Menschen mit höheren Pflegestufen durchaus in diesen Wohnungen selbst mit körperlichen Beeinträchtigungen leben.

Wesentlich und wichtig ist dabei auch die Organisation von Gemeinschaftsaktivitäten und der ständige Kontakt, um der Vereinsamung entgegenzuwirken. Neu ist, dass in Zukunft auch die Kosten des Betreuungspakets ... Das Betreuungspaket soll jetzt auch einen normierten Standard erhalten. Dass in die Berechnung auch das Betreuungspaket für den Mietzuschuss mit eingerechnet werden soll. Das heißt, dass dann betreutes oder begleitetes

Wohnen auch für Bezieher von kleinen Pensionen besser leistbar ist.

Die Wohnform barrierefreies Wohnen, das ist ohne verpflichtendes Betreuungspaket, das ist eben für Menschen, die Vorsorge treffen, um dann später bei allfälligen Behinderungen auch in der Wohnung bleiben zu können.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, das ist das Thema der zunehmenden Digitalisierung. Wohnen und arbeiten in der eigenen Wohnung, Homeoffice sind mittlerweile Standard geworden. Viele Arbeitnehmerinnen und neue Selbständige schätzen dieses Arbeiten von zu Hause. Daher ist es auch an der Zeit, dass es hier Änderungen in der Wohnbauförderung gibt. Denn bisher musste man eine Teilrückzahlung leisten, wenn man einen Gewerbebetrieb in der Wohnung angemietet hat. Das soll es jetzt eben nicht mehr geben. Damit können dann auch die Wohnungen optimal genutzt werden. Wohnen und arbeiten wird damit auch einfacher.

Ich glaube, dass wir mit dieser Wohnbaustrategie sehr gut aufgestellt sind. Möchte mich auch bedanken beim Landesrat Martin Eichinger und bei der Abteilung, speziell bei Herrn Hofrat Mag. Frank und seinem Team für die Arbeit und die Vorlage dieser neuen niederösterreichischen Wohnbaustrategie. Damit ist nämlich zusammengefasst, das sind zeitgemäße Festsetzungen für leistbares und lebenswertes Wohnen für alle Landsleute in allen Altersgruppen und in allen Regionen. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte zu Punkt 6 der Tagesordnung Stellung nehmen. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist in Österreich verfassungsrechtlich geschützt. Und für diesen Schutz sind vor allem drei Gesetze zuständig. Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Bundes-Behindertengesetz. Heute geht es um das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz.

Darin ist verankert, dass alle öffentlichen und öffentlich zugänglichen Einrichtungen grundsätzlich barrierefrei gestaltet sein müssen. Das heißt, dass sie von jedem Menschen, unabhängig von eventuellen Beeinträchtigungen, genützt, betreten und benützt werden können. Es ist dieses Gesetz schon seit 1.1.2006 in Kraft. Es gab dann eine Übergangsfrist von 10 Jahren, die ist mit Ende 2015 ausgelaufen und noch immer ist die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, vor allem in Gemeinden, nicht vorhanden. Hier geben wir der FPÖ mit dem vorliegenden Antrag Recht. Es ist ein bisschen zum Schämern, dass nicht einmal die baulichen Maßnahmen innerhalb von mittlerweile 13 Jahren umgesetzt wurden.

Zugänge zu Büros, zu Wahllokalen, zu Informationsstellen etc. sind manchmal für manche Menschen unüberwindbare Hindernisse. Ich möchte aber die Gelegenheit heute nutzen, um darauf hinzuweisen, dass Barrierefreiheit viel mehr ist und über bauliche Maßnahmen weit hinaus geht. Sie ist dann gegeben, wenn bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, zum Beispiel Internetauftritte sowie andere gestaltete Lebensbereiche für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

In Österreich leben in etwa 1,6 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen. Davon haben 1 Million Menschen Mobilitätseinschränkungen, 300.000 Personen starke Sehschwächen, 200.000 Personen große, starke Hörbeeinträchtigungen, 200.000 Menschen psychische, neurologische Beeinträchtigungen und zirka 100.000 Menschen Lernschwierigkeiten. Inklusion würde die gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen in allen Bereichen des Lebens bedeuten. Das heißt Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit. Und leider hinken wir hier in vielen Bereichen hinten nach.

Ich möchte hier kurz ein paar Beispiele aufzählen. Bauliche Maßnahmen, Sie kennen das alle aus Ihrer Gemeinde, Gehsteige mit keinen oder ungeeigneten Rampen, zu schmale Gehsteige, schräge Gehsteige. Geschäfte, Büros, Arztpraxen mit Eingangsstufen. In meinem Heimatort gibt es zum Beispiel keinen einzigen Zahnarzt, der ohne längere Treppe zu erreichen ist.

Wahlfreiheit bei Wohnungen, Wahlfreiheit bei Schulen, Kinderbetreuung, Möglichkeiten persönlicher Assistenz - überall Aufholbedarf. Öffentliche Verkehrsmittel und Mobilität. Es gibt noch immer Busse und Zuggarnituren ohne Rollstuhlplätze.

Ein ganz besonders trauriges Kapitel ist die Arbeit. Der Zugang zu selbständiger Erwerbstätigkeit ist für Menschen mit Behinderung sehr schwierig, die Arbeitslosenrate natürlich hoch. In Werkstätten und Recyclingbetrieben arbeiten Menschen lediglich für ein Taschengeld und das ihr ganzes Leben lang und haben daher auch keine eigene Sozialversicherung, keine eigenen Ansprüche.

Und wie schaut es mit dem Behinderteneinstellungsgesetz und dessen Umsetzung in den Gemeinden aus? Gute Frage. Meiner Meinung nach ist die Barrierefreiheit in unserer Gesellschaft ein Muss. Ein Großteil von uns wird sie auch brauchen oder hat sie schon gebraucht nach einer Operation, nach einem Unfall. Spätestens im Alter werden wir sie dringend brauchen. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen in den Gemeinden ist sozusagen als absolute Basismaßnahme zur Barrierefreiheit zu betrachten und mehr als überfällig. Und daher werden wir den Antrag der FPÖ auch unterstützen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wohnen ist wichtig, das ist unbestritten. Ich werde nicht alles wiederholen, was wir jetzt darüber schon gehört haben. Ich möchte mir eher den demokratischen Prozess anschauen, der hier dem Ganzen zugrunde liegt.

Die FPÖ hat zuletzt den Wohnbau für sich entdeckt, das ist in Ordnung und ihr gutes Recht. Sie haben zuletzt eine Aktuelle Stunde dazu abgehalten und jetzt einige Anträge dazu eingebracht. Die hätte man durchaus differenziert behandeln können. Aber das geht natürlich hier nicht, die § 34-Maschinerie wurde angeworfen und der Hinweis auf die Wohnbaustrategie, die hier ausgearbeitet wurde, liegt vor.

Wozu wir da einen Unterausschuss benötigt haben, weiß ich nicht. Bleibt unklar. Diskutiert wurde dort jedenfalls nichts. Aber inhaltlich darf ich schon feststellen: Die Wohnungen, die dem gemeinnützigen Wohnbau entspringen, sind zu teuer. Ein Beispiel: Wenn Sie auf die Homepage Niederösterreich Wohnbau schauen, die – jetzt Achtung Lob – die ist gut und übersichtlich, wenn Sie dort hinschauen, werden Sie feststellen, dass die meisten Wohnungen keine richtigen Schnäppchen sind. Und die sind nicht im Zentrum von Baden oder Mödling, sondern durchaus unter anderen Adressen anzufinden.

Bei den Preisen für diese Wohnungen, meine Damen und Herren, muss man ansetzen. Zum Beispiel bei den Strukturkosten der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften. Diese dienen oft als Parkplatz für Parteigänger, deren Lebensläufe eine Nähe zum gemeinnützigen Wohnbau nicht erkennen lässt. Das war jetzt zu kompliziert, gell? Also ich meine, man sollte dort die Freunderlwirtschaft stoppen. Man sollte auch regelmäßig überprüfen, wie und zu welchen Kosten denn die gemeinnützigen Wohnungen verwaltet werden. Ich bin sicher, dass man hier bei den laufenden Kosten einiges bewegen könnte. Und man kann sich auch anschauen, wie denn insbesondere die älteren Wohnungen finanziert wurden. Das Zinsgefüge hat sich ja stark verändert. Man könnte alte, höher verzinsten Kredite, sicherlich umschulden und den Kostenvorteil an die Mieter weiter geben, so wie das unsere Wohnbaulandesrätin in Salzburg umgesetzt hat.

Von all dem ist natürlich in dieser Strategie nichts vorhanden und dem Außenstehenden bleibt auch verborgen, dass die Zahlen, die dort genannt sind, im Großteil der Fälle Haftungsübernahmen sind und nicht direkte Zuschüsse. Ist auch fein, aber ist halt was anderes.

Was dafür drinnen steht, ist die FPÖ-Forderung, Ausländer aus dem gemeinnützigen Wohnbau draußen zu halten. Das ist umgesetzt. Allerdings anders als die FPÖ, die das wenigstens klar formuliert, kommt das hier über die Hintertür. Und zwar, wer gefördert wohnen will, braucht einen Niederösterreich-Bezug. Was das ist? Da wird „herumgeschwurbelt“, schwammige Definitionen, unklare Regeln. Hier wird der Willkür Tür und Tor geöffnet, meine Damen und Herren! Wir kennen das ja aus dem Wahlrecht für Zweitwohnsitzer in Niederösterreich, das trotz gegenteiliger Ankündigungen übrigens noch immer nicht repariert wurde.

Das alles, zusammen mit dem U-Ausschuss und dem „34-er“ trägt die typische Handschrift der ÖVP. Und nur im Hinblick auf die Würde des Hauses rede ich jetzt nicht von Schmierkomödie. Wir spielen dieses Spiel nicht mit und werden dem Antrag nach § 34 daher nicht zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wohnen ist in der Tat ein zentrales Thema, weil die Menschen werden bewegt durch einige

Themen. Und Wohnen ist ein Grundbedürfnis, das wir alle haben. Und daher wäre es ganz im Sinne der Marketingstrategie der ÖVP höchst an der Zeit gewesen, gemeinsam an dem Projekt Wohnen ... Wie schaut die Zukunft in Niederösterreich aus? Worauf müssen wir im Detail eingehen, wenn wir von Wohnraum schaffen oder Wohnraum verbessern, ausbauen am Land reden? Wo in der Stadt?

Gekommen ist es wieder einmal anders. Wie man sieht, ist das Interesse auf der Bank der Regierung auch kein großes heute. Vermutlich auch, weil es heute um 19 Uhr keine Berichterstattung dieser Landtagssitzung gegeben hat, wo ja normalerweise die Frau Landeshauptfrau hereinkommt, ein Schwenk gemacht wird und dann sehen wir um 19 Uhr, dass die Mitglieder der Landesregierung anwesend sind. *(Abg. Kainz: Sie war gestern in Brüssel! Das kannst dir im Fernsehen ansehen!)*

Die Frau Landeshauptfrau hält es wie ihr Vorgänger Erwin Pröll, sie diskutiert nicht mit dem Landtag Niederösterreich. Insbesondere, was Wohnen betrifft, hätten wir auch, und in Zukunft haben wir ja die Möglichkeit, steht jetzt schon in der Verfassung, wenn es um ganz was Außerordentliches geht, könnte sich ja auch der Landtag woanders im Land treffen und beraten, wie wir mit Wohnen in Niederösterreich weiter vorangehen.

Was hier vorliegt, ist offensichtlich ein Papier aus den Niederungen der ÖVP. Ich weiß gar nicht, wer da vom Klub mitreden durfte bei der ÖVP. Vielleicht ein bisschen der Kollege Schuster. Ich gehe fast davon aus, dass Sie eine Klubsitzung hatten, Ihnen eine Broschüre vorgelegt wurde und dann ist das abgenickt worden. Wie eben so gearbeitet wird gemeinsam in Niederösterreich.

Wenn wir gemeinsam gearbeitet hätten, hätten wir vielleicht einmal vorangestellt, wie sich das Land Niederösterreich generell zu Mobilien verhält. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Finanzbeteiligungsgesellschaft des Landes in ihren Veranlagungsbestimmungen vorsieht, dass sie bis zu 20 Prozent des veranlagten Vermögens in Immobilien gehen kann. Sozusagen das Land Niederösterreich spekuliert einerseits mit Immobilien und auf der anderen Seite haben wir große Not, dass wir leistbaren Wohnraum für unsere Bürgerinnen und Bürger bereitstellen können.

Hätten wir also gemeinsam eine Arbeitssitzung gemacht, wo eben einmal Sie alle Ihre Dinge präsentieren können ... Weil ich würde meinen, dass zum Beispiel der Vorschlag von der Freiheitlichen Partei, dass man über gewerblichen Bauten auch Wohnungen vorsehen kann, durchaus etwas ist,

dem man näher treten sollte. Wenn man dazu natürlich auch die Raumordnung ändert. Warum? Weil, das ist ... Ich weiß, das ist jetzt passiert, weil das in anderen Bundesländern auch so ist. Aber ich weiß jetzt nicht, ob Sie zumindest hier mit der Freiheitlichen Partei, sozusagen ihrem Regierungspartner, hier eine Arbeitssitzung gemacht haben oder ob Sie gedacht haben, das ist gar nicht so blöd, und es hineingegeben haben.

Hätten wir gemeinsam eine Sitzung einberufen, dann hätte ich vielleicht als eine der doch wenigen Vertreterinnen hier, die aus dem urbanen Bereich Niederösterreichs kommt, der ganz andere Notwendigkeiten hat, das weiß zumindest der Kollege Schuster, andere Notwendigkeiten als zum Beispiel jene Gebiete, wo wir eher einen Abzug haben, wo wir eher das Problem haben, die Menschen in den Regionen zu behalten, ...

Dann hätte ich Ihnen zum Beispiel vorgeschlagen, dass wir eine Sonderförderung benötigen würden in Sachen Dachausbau. Dass wir uns da in der Bauordnung das ganz genau anschauen, wie wir dort, wo wir bereits Boden versiegelt haben, mehr Wohnraum schaffen. Dass wir hier ins Detail gehen. Denn das ist auch unter dem Titel, was die Klimakatastrophe betrifft, Boden zu schonen und hier ressourcenschonend vorzugehen. Das hätte ich zum Beispiel gerne mit Ihnen diskutiert.

Ich hätte auch gerne mit Ihnen diskutiert, wie wir mit den enormen Leerständen im Wohnungsbereich, in den Ballungsgebieten umgehen. Ich habe in Baden hunderte Wohnungen leer stehen. Sie dienen als reines Spekulationsobjekt. Es tun sich Menschen, die das nicht notwendig haben, einfach nicht mehr an, Mieter hineinzugeben. Das Mietrecht ist ein gutes, das soll auch so sein. Aber es ist ein gutes in Österreich. Und bevor man, und das höre ich immer wieder, Scherereien mit Mietern hat, lässt man das einfach liegen, weil in Baden, Mödling oder in Klosterneuburg wird die Wohnung in den nächsten 15 Jahren nur eine Wertsteigerung haben.

Dann hätte ich mit Ihnen gerne einmal darüber gesprochen, ob wir uns nicht an die Bundesregierung heranzutreten trauen, einmal zu überlegen, ob wir in diesem Bereich der Einkommenssteuer, heißt, Mieteinnahmen sind einkommenssteuerpflichtig, gilt ja als Einnahme diesbezüglich - steuerlich überlegen, ob man nicht doch das eine oder andere Zuckerl machen könnte, um zu sagen, wäre das was, um hier leerstehende zu mobilisieren?

Es gibt ja Überlegungen in eine andere Richtung. Es ist ja immer so, entweder belohne ich oder

ich bestrafe. Das andere wäre sozusagen, macht man eine Abgabe auf Leerstände. Ich glaube, das ist eher ein hoher Verwaltungsaufwand. Denn dann wird die Großtant' und die Vetti-Tant' und alle werden in eine Wohnung irgendwie eingemietet. Denn Sie haben ja auf Bundesebene auch dieses Recht, dass man sich überall melden kann, gelockert. Also, es müsste ja hier gar nicht mehr gefragt werden, darf man sich jetzt dort melden.

Das heißt, der Punkt der Einkommenssteuer, ist das eine Möglichkeit der Mobilisierung? Hätte ich mit Ihnen gerne diskutiert. Hätte mit Ihnen auch gerne darüber diskutiert, ob man nicht mit der Landesbank bessere Darlehen, speziell ... (*Zwischenruf Abg. Kainz.*)

Ich glaube, ich konnte der Debatte folgen, sie war endenwollend, Herr Kollege!

Wenn wir sagen, es geht nicht nur darum, dass es ein wichtiger Vermögensbestandteil für Private ist, dass sie ein Eigenheim haben, so könnte man sozusagen auch weiter argumentieren und sagen, auch für Gemeinden ist das ein ganz wesentlicher Vermögensbestandteil, Grundstücke zu haben. Und da wäre es eine Idee, dass man mit der Landesbank, mit der Hypo, über Sonderdarlehen nachdenkt, welche die Gemeinden ansteuern können. Dass man sagt, okay, wir müssen schauen, dass wir relativ rasch wieder zu Grundstücken kommen um hier mehr Handlungsspielraum und das Primat des Gestaltens auch wieder mehr im Rathaus bzw. im Gemeinderat zu haben.

Das sehe ich als ganz wichtig. Denn erst in Folge kann man dann darüber reden, ob man wieder Gemeindebau betreiben möchte. Wenn ich keine Grundstücke habe, kann ich über Gemeindebau schwer reden. Wenn ich aus einer Stadt wie aus meiner Stadt Baden komme, wo wir, was Darlehen betrifft, sozusagen am Anschlag sind, und ich sage, ich möchte gern ein Grundstück kaufen, dann sagt mir die Finanzabteilung, die Gemeindeabteilung im Land Niederösterreich, ihr braucht das gar nicht anstreben, weil für das dürft ihr kein Darlehen mehr aufnehmen. Ich würde aber meinen, das sind strategische Ankäufe und das würde Sinn machen. Das heißt, es geht bis hin zu, wie gehen wir mit den Bilanzen in der Gemeinde hinkünftig um?

Ein anderer Punkt, den ich auch nicht unerwähnt lassen möchte, ist eben der Vorschlag, über Gewerbebauten Wohnbau vorzunehmen. Aber nur dann, dort, wo man sagen kann, es gibt eben keine Konflikte. Ebenso haben wir da oder dort zentrumsnahe Parkplätze, wo man auch Parkplätze überbauten könnte. Also es gäbe sozusagen viele Ressourcen, wo bereits versiegelt ist und wir

Wohnraum schaffen könnten. Dort allerdings relativ günstig.

Der Kollege hat das angesprochen. Wenn man heute eine Althausanierung macht mit der Förderkulisse, die wir haben und sich das alles durchrechnet, dann sagt man, eigentlich ist das ..., muss ich mir das überlegen. Das ist schon nicht so toll, und wenn ich den Abbruch auch noch zahlen muss, ist auch nicht so toll. Also doch ein Grundstück wieder auf der grünen Wiese. Und dort bauen, das ist extrem kontraproduktiv was Klimakatastrophe betrifft.

Das heißt, es geht jetzt in Richtung, ich habe es schon gesehen in der Strategie, es geht ein bisschen in die Sanierung, will man verstärkt hineingehen. Ich sage, man sollte wirklich dort überlegen und unter ganz bestimmten Kriterien sogar einen Abbruch fördern, weil manche Sachen sind ... Ja, es ist schwierig, aber ich würde zumindest einmal darüber nachdenken. Denn eines ist ganz wesentlich: Ortskerne und verdichteten Wohnbau dort zu machen, wo wir bereits das Ganze in den Gemeinden aufgeschlossen haben.

Ein Bereich ist, wir haben uns sehr lange, Kollegin Hinterholzer, unterhalten über Baustoffe und Restmassen. Und wir wissen ganz genau, dass wir mit der Bundesregelung nicht alle zufrieden sind. Aber wir sind uns, glaube ich, auch einig, wenn die öffentliche Hand mehr in die Richtung recyclebares Material schaffen würde, würden sich hier die Preise a la longue anders gestalten. Und ich finde, das wäre auch wertvoll, hier noch einmal in die Wohnbauförderung hineinzunehmen, dass man sagt, dort, wo Material verwendet wird, das aus recycelten Stoffen kommt, sollte man dementsprechend fördern.

Eines wäre sozusagen etwas Innovatives, da hätte Niederösterreich, wenn es mutig ist, einmal vorangehen können. Das finde ich nämlich extrem spannend. Wir stehen gerade im Dämmbereich vor der Situation, dass vielleicht Dinge, die wir so in den letzten 15, 20 Jahren gemacht haben, mit quasi unter Anführungszeichen „künstlichen Stoffen“, Kunststoffen vielleicht nicht das Gelbe vom Ei war. Wenn dieses Haus dann einmal wieder abbruchreif ist oder entsorgt werden muss, dann ist das wieder alles eine ganz schwierige Sache.

Ich glaube, ich hätte es spannend gefunden, in Niederösterreich in irgendeiner Form zu fördern, wenn es einem Bauherren gelingt, nicht nur den Errichtungsplan, sondern auch mitzuliefern einen Abbruchplan. Damit man weiß, in ein paar Jahrzehnten, wenn das Haus abzureißen ist, wie vorzugehen ist und welche Stoffmassen dann vorliegen. Das wäre sozusagen im Sinne eines Recyclings.

Sie wissen, dass auch in der Europäischen Union die Bestrebungen dahin gehen. Einmal ganz ein neues Moment gewesen, das Niederösterreich ausprobieren hätte können. Und eines fehlt mir auch: Wir waren in Niederösterreich auch im Amt der NÖ Landesregierung weiter, was energieeffiziente Siedlungen betrifft, Raumplanung. Auch hier sollten wir die Verbindung stärker herstellen mit der Wohnbauförderung. Es ist oft so, dass quasi ein größeres Gebiet aufgeschlossen wird, jetzt egal, ob es ein freier oder ein gemeinnütziger Wohnbauträger ist. Die stellen sozusagen mehrere Einheiten hin. Und es wird nie in der Gesamtheit gedacht, wie ist das jetzt dort mit der Wärmeversorgung, wie ist es dort mit der Energiebereitstellung. Dass man dann noch einmal ein eigenes Fördermoment sozusagen für einen Systembezug schafft, weil es heute sehr gut möglich ist unter Einbeziehung verschiedenster Energiebereitstellungen auf jeden Fall 80 Prozent der Energie dort selber bereitzustellen.

Also, wie gesagt, derzeit sind wir in der Situation, das wissen alle, die beschaffen, die Baukosten sind hoch. Die Grundstückspreise sind auch hoch. Die Wohnbauförderung ist hier nur in Strategiepunkten skizziert. Das ist halt schon wieder so ein bisschen eine Grundsatzgeschichte. Ich habe irgendwie kein gutes Gefühl. Und ich denke, das hat auch mit einer Qualität von Gesetzgebung zu tun. Man hätte das sozusagen gemeinsam vielleicht besser beraten können. Ich meine das wirklich ernst, dass in allen Fraktionen ...

Zweiter Präsident Mag. Karner: Ich bitte um den Schlusssatz!

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): ... dass es in allen Fraktionen gute Ideen gibt. Und wir sollten es gerade bei derart wichtigen Themen auch schaffen, die Kraft des Landes und damit des Landtages zu bündeln. So wie es vorliegt, müssen wir es leider ablehnen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist der geschäftsführende Klubobmann Udo Landbauer, FPÖ.

Abg. Landbauer MA (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es mag Zufall sein, die Debatte am Schluss der Sitzung anzusetzen, die erst um 17 Uhr beginnt. Die Kameras sind weg, die Aufmerksamkeit ganz offensichtlich auch. Aber gut, das gehört auch halt zur Mehrheit, die das machen kann. Sei's drum.

Die vorliegende Wohnbaustrategie kann ich mit Verlaub nicht als Strategie bezeichnen, sondern bestenfalls Taktik. Taktik, wie ich mit einem PR-Schmäh etwas verkaufe, was eigentlich nicht verkaufbar ist. Wie schaffe ich es, dass ich vorliegende Vorschläge aus den unterschiedlichsten Fraktionen, teilweise gut, teilweise vielleicht aus ideologischen Gründen nicht hinnehmbar, in einem Unterausschuss, der sich doch etwas intensiver beschäftigen sollte mit der Materie als ein gewöhnlicher Ausschuss, in sage und schreibe 2.30 Minuten abhandle.

Überraschenderweise kommt auch keine Diskussion im Unterausschuss zustande, weil nämlich der § 34-Antrag schon vorher zugeht. Na gut. Das System kennen wir alle. Es wird sich wohl nicht ändern, aber erwähnen muss man es sehr wohl.

Denn es kann niemand hier leugnen, auch die Mitglieder der Mehrheitsfraktion des Landtages, dass sich im Wohnbau schleunigst vieles ändern muss. Es kann mir kein Abgeordneter, auch nicht von der ÖVP, erzählen, dass er nicht regelmäßig konfrontiert wird mit Landsleuten, die sich über zu hohe Mietpreise beklagen, aber auch über zu hohe Anschaffungskosten für Eigenheime. Das kann mir niemand erzählen, dass dieses Problem niemand hier hat. Es kommt nämlich regelmäßig vor, weil es ganz einfach auch so ist. Und auch das, was wir hier vorliegen haben im § 34-Antrag, wird die Mietpreise um keinen Cent reduzieren. Das gebe ich Ihnen schriftlich.

Es wird sich nichts daran ändern, wenn wir an der Wohnbaupolitik des Landes, für den Bund sind wir nicht zuständig, aber des Landes, nicht Gravierendes ändern. Und wir haben ja begonnen mit einem Maßnahmenpaket. Damit wollten wir eine Diskussion starten. Diese hat leider nicht stattgefunden. Es gäbe durchaus Vorschläge der Grünen, ebenso wie der Sozialdemokratie und auch der Neos, die diskussionswürdig sind, auch für uns Freiheitliche. Wir werden nicht überall zusammenkommen, das ist auch ganz klar. Aber einfach diese Vorschläge beiseite zu schieben und so zu tun als wenn nichts wäre, das ist der falsche Weg! Doch noch viel schlimmer ist zu behaupten, man unternimmt etwas, aber geht sehenden Auges weiter in die Katastrophe und nichts ändert sich.

Ich will es nochmal durchgehen. Weil wir einerseits die schon erwähnte Mietpreisproblematik ganz einfach haben im Land. Und da gäbe es mehrere Maßnahmen, die uns hier Abhilfe schaffen könnten. Leider auch im vorliegenden Programm nichts zu finden. Wenn wir heute schon mehrfach gehört haben die Frage der umwelt- und klimarele-

vanten Standards, dann kann man darüber diskutieren, inwieweit diese ausgestaltet sein sollten. Und auch darin werden wir vielleicht mit den Grünen nicht überall überein kommen. Aber es ist garantiert so, dass wir höhere Auflagen aus gesonderten Töpfen bereit stellen müssen. Und ich glaube, da kommen wir überein, es braucht mehr Geld für diese Standards. Weil ich sage, diese Standards, die nun mal Preistreiber sind, das kann niemand leugnen, müssen aus gesonderten Töpfen finanziert werden. Damit wir eine Kostenwahrheit haben und die Menschen auch die Gelder der Wohnbauförderung dafür nutzen können, nämlich selbst günstigere Mieten zu bekommen. Daran gibt's kein Interesse.

Und wenn Sie es mir nicht glauben, sehr geehrte Damen und Herren, dann glauben Sie es doch bitte dem Dachverband der Gemeinnützigen. Da gibt's eine wunderbare Studie. Wer sich damit beschäftigt, kann mir nicht mehr widersprechen, dass diese Standards enorme Preistreiber sind. Wo wir die Möglichkeit hätten, hier die Mietpreise für, sage ich jetzt einmal, die Konsumenten zu reduzieren. Und wenn wir es dann schaffen, eigene Umwelttöpfe aufzustellen, ja nicht einmal mehr ohne Wärmedämmung leben müssten. Das wäre alles dann möglich.

Aber leider haben wir auch in anderen Bereichen hier kein Interesse ganz offensichtlich, etwas zu verändern. Denn wenn hier auch schon angesprochen wurde das Junge Wohnen, was ja eigentlich eine Kernthematik sein sollte, weil man gerade den Jungen in jungen Jahren es ermöglichen sollte, möglichst wenig Geld für den Wohnraum auszugeben, dann sieht man hiervon auch sehr wenig.

Das bereits angesprochene Programm Junges Wohnen, das hier schon im Vorfeld von der ÖVP gelobt wurde, dazu darf ich nun nochmal in Erinnerung rufen: Aktuell zwei Wohnungen im ganzen Bundesland, die im Programm Junges Wohnen zur Verfügung stehen! Und noch einmal: Damit sind wir weit entfernt von Ballungsräumen, wo wir die größten Preisprobleme haben.

Also können Sie mir nicht erklären, dass hier alles in Ordnung ist! Können Sie mir nicht sagen, dass hier der Bedarf gedeckt werden kann. Nicht einmal im Promillebereich kann dieser Bedarf gedeckt werden! Und deswegen schlagen wir auch vor, was vorhin angesprochen wurde, die Überbauung von Supermärkten. Na selbstverständlich nur dort, wo es auch Sinn macht, wo wir keine Konflikte haben. Aber das sollte bitte eine Selbstverständlichkeit sein! Diese Möglichkeiten gibt es! Diese Gewerbeflächen, die gibt es, da würde es Sinn

machen. Und da könnte ich in günstiger Leichtbauweise Wohnraum schaffen, der eben auch für junge Landsleute zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung zu stellen wäre.

Und ich werde es Ihnen nicht ersparen, all diese Anträge hier heute noch einmal einzubringen. Sie können noch einmal dagegen stimmen, was Sie mit Sicherheit auch machen werden. Aber diese Diskussion wird nicht beendet werden. Würde mich freuen, wenn die anderen Fraktionen diese Anträge auch regelmäßig einbringen, damit wir es endlich schaffen, hier eine ordentliche Diskussion zu führen. Deswegen stelle ich auch erneut den Antrag (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Landbauer, MA, Ing. Huber, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer betreffend Sicherstellung von leistbarem Wohnen in Niederösterreich durch die blaue Wohnbaustrategie, Ltg.-470-1/A-3/241, Ltg.-471-1/A-3/242, Ltg.-592-1/A-3/275, Ltg.-593-1/A-3/276, Ltg.-594-1/A-3/277, Ltg.-595-1/A-3/278 betreffend sozial verträglichen Wohnraum durch Überbauung von Supermärkten schaffen.

Das Land Niederösterreich zählt zu den demographischen Wachstumsgebieten Österreichs, was Großteils auf die Zuwanderung aus anderen Bundesländern zurückzuführen ist. Besonders in den Ballungszentren und im Umland von Wien gibt es seit Jahren einen hohen und weiterhin steigenden Bedarf an Wohnungen. Der jährliche Neubaubedarf liegt in Niederösterreich nach Erhebungen des Instituts für Immobilien, Bauen und Wohnen (IIBW) bei rund 9.200 Wohneinheiten. Dabei spielt die wachsende Bevölkerung in den Ballungsräumen der Ostregion und im Umland Wiens für Niederösterreich eine zentrale Rolle. Bis 2031 sollen laut Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann in den niederösterreichischen Stadtregionen um 175.000 mehr Menschen leben, davon 75 Prozent im Wiener Umland.

In der Regel können sich ‚Normalverdiener‘, allen voran junge Niederösterreicher und Jungfamilien, kaum eine Wohnung im so genannten ‚Speckgürtel‘ leisten. Das Land Niederösterreich ist daher angehalten Lösungen zu erarbeiten, um den eigenen Landsleuten Möglichkeiten für ein erschwingliches Eigentum und sozial verträgliche Mieten einzuräumen. Eine effektive und innovative Chance bietet dabei die Nachverdichtung bzw. Überbauung bereits bestehender oder neu errichteter Supermärkte. Multifunktionale Nutzungskonzepte, bei denen erdgeschossige gewerblich genutzte Ge-

bäude mit geförderten Wohnungen überbaut werden, sind das Gebot der Stunde und stellen für die Zukunft ein wichtiges Instrument dar, um mit den vorhandenen Ressourcen sparsam umzugehen. Ein Vorzeigeprojekt etwa findet sich in Grödig in Salzburg. Im Bundesland Salzburg fordern die gemeinnützigen Bauvereinigungen aufgrund der stark steigenden Grundstückspreise seit Jahren die Überbauung von gewerblich genutzten Flächen, um so Baugrund zu sparen und leistbaren Wohnraum zu ermöglichen. Der Vorteil liegt auf der Hand: Für die Errichtung neuer Wohnungen muss bei dieser Art einer sinnvollen städtischen Nachverdichtung kein unbebautes Grundstück verwendet werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Nachverdichtung bzw. Überbauung bereits bestehender oder neu errichteter gewerblich genutzter Gebäude aus, leistbaren Wohnraum zu schaffen, Baugrund zu sparen und der Bodenversiegelung Einhalt zu gebieten.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um multifunktionale Nutzungskonzepte, bei denen erdgeschossig gewerblich genutzte Gebäude mit geförderten Wohnungen überbaut werden, für ganz Niederösterreich zu erarbeiten, um auf diesem Wege erschwingliches Eigentum und sozial verträgliche Mieten für die niederösterreichischen Landsleute sicherzustellen.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die Frage der flächendeckenden Wohnbauoffensive schlägt in dieselbe Kerbe, den jungen Landsleuten hier günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Und auch diesen Antrag stelle ich erneut (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Landbauer, MA, Ing. Huber, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer betreffend Sicherstellung von leistbarem Wohnen in Niederösterreich durch die blaue Wohnbaustrategie, Ltg.-470-1/A-3/241, Ltg.-471-1/A-3/242, Ltg.-592-1/A-3/275, Ltg.-593-1/A-3/276, Ltg.-594-1/A-3/277, Ltg.-595-1/A-3/278 betreffend flächendeckende Wohnbauoffensive: leistbare Startwohnungen für junge Niederösterreicher.

Die Wohnpreise sind seit Jahren im Steigen begriffen. Insbesondere Mieten unterliegen einer regelrechten Preisexplosion. Wie jüngste Studien untermauern, müssen viele Familien bereits bis zu

zwei Drittel ihres Einkommens für Wohnkosten aufbringen. Gerade für junge Niederösterreicher und Jungfamilien gestaltet sich die Suche nach einer leistbaren Wohnung besonders schwer. Das ist größten Teils auf den geringen Bestand junger Startwohnungen mit sozial verträglichen Mieten zurückzuführen.

Wie nämlich eine Suchanfrage vom 24. Jänner 2019 zeigt, stehen niederösterreichweit gerade einmal 33 Wohnungen der Schiene „Junges Wohnen“ zur Verfügung. Sofort bezugsfertig sind vier Wohneinheiten, wobei in den nächsten sechs Monaten zwei weitere Einheiten dazu kommen. Für ein Flächenbundesland wie Niederösterreich ist der vorliegende Bestand viel zu gering, um den Bedarf auch nur ansatzweise abzudecken.

De facto braucht es eine starke Wohnbauoffensive mit leistbaren Startwohnungen für junge Niederösterreicher. Leistbare Miete in der Jugend ist schließlich das beste Sprungbrett hin zum späteren Eigentum. Zudem zeigen aktuelle Erhebungen aus Oberösterreich, dass für die Jungen mangelnde Wohnangebote bzw. kaum leistbare Wohnungen - neben dem Fehlen eines Arbeitsplatzes und den geringen Ausbildungsmöglichkeiten - einer der Hauptgründe für die Abwanderung der Jungen aus dem ländlichen Raum ist. Nur wenn es also gelingt, die ländlichen Lebensräume für junge Menschen entsprechend ihren Lebens- und Wohnbedürfnissen attraktiv zu gestalten, können echte Perspektiven geschaffen werden. Hier gilt es besonders im Bereich der Objektförderung anzusetzen.

Dazu braucht unser Bundesland ein breites, dauerhaft preisgebundenes Mietwohnungssegment aus dem geförderten Bereich. Doch die Wohnbauförderung ist derzeit mit enormen ökologischen Auflagen verbunden. Letztlich werden keine Sozialwohnungen mehr gebaut, sondern Ökowohnungen. Großangelegte empirische Untersuchungen haben zudem ergeben, dass der Passivhausstandard in der Realität meist nicht hält, was er im Labor verspricht. Die damit einhergehenden höheren Baukosten aber bleiben - ganz zu schweigen von hohen monatlichen Kosten. Hier muss es zu einer Trendwende kommen.

Es braucht eine echte soziale Wohnbauförderung, was bedeutet, dass Klima- und Umweltmaßnahmen im Wohnbau aus gesonderten Umwelttöpfen finanziert werden und nicht mehr aus der Wohnbauförderung. Das gilt insbesondere für die Eigenheimförderung: hier werden Häuslbauer mit unzumutbaren thermisch-energetischen Auflagen belastet, was oftmals zum Verzicht auf die Wohnbauförderung führt. Ebenso bedeuten die hohen

Energie- und Ökostandards enorme Preisanstiege bei den Mieten, was letztlich zu Lasten der Jungen geht. Um einerseits der Abwanderung der Jungen und damit der Zersiedelung, insbesondere im ländlichen Bereich, entgegenzuwirken und andererseits den Jungen echte Chancen auf ein eigenständiges und selbstständiges Leben einzuräumen, muss Wohnen in Niederösterreich neu gedacht werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine niederösterreichweite Wohnbauoffensive für leistbare Startwohnungen für junge Niederösterreicher aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, mittels Wohnbauförderung insbesondere für junge Niederösterreicher flächendeckend Startwohnungen sicherzustellen. Zudem soll die Wohnbauförderung von preistreibenden ökologischen- und Klimaauflagen entstaubt werden.“

Und weiters (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Landbauer, MA, Ing. Huber, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer betreffend Sicherstellung von leistbarem Wohnen in Niederösterreich durch die blaue Wohnbaustrategie, Ltg.-470-1/A-3/241, Ltg.-471-1/A-3/242, Ltg.-592-1/A-3/275, Ltg.-593-1/A-3/276, Ltg.-594-1/A-3/277, Ltg.-595-1/A-3/278 betreffend NÖ Wohnstarthilfe für junge Niederösterreicher.

Die Wohnungspreise und Mieten sind so teuer wie noch nie. Das ist unbestritten. Vor allem in der Ostregion legen die Preise für Wohnungen im Bundesschnitt zuletzt am stärksten zu. Laut jüngsten Erhebungen des Immobilienrings schnellten die Preise in Niederösterreich überdurchschnittlich in die Höhe. Vor allem jungen Niederösterreichern und Jungfamilien setzen die horrenden Wohnungspreise zu. Obwohl der Auszug aus dem Elternhaus ein wichtiger Schritt in ein eigenständiges Leben ist, können sich das die wenigsten leisten. Um Abhilfe zu schaffen und den jungen Niederösterreichern den Start in ein selbstständiges Leben zu erleichtern, bedarf es neben sämtlichen Möglichkeiten der Objektförderung auch der finanziellen Unterstützung von Jungbürgern in Form einer direkten Subjektförderung.

In Anbetracht der schwierigen Situation ist das Land Niederösterreich angehalten eine Sonderförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von 10.000 Euro für junge Niederösterreicher bis zum 30. Lebensjahr zu gewähren. Die Wohnstarthilfe soll für die Kosten, die mit dem Kauf, der Anmietung, dem Bezug und der Einrichtung der ersten eigenen Wohnung verbunden sind, zuerkannt werden. Mit der Wohnstarthilfe soll jungen Menschen, insbesondere Jungfamilien, die erstmals in Niederösterreich einen Hausstand gründen und keine Unterstützung durch eine Wohnungsförderung beim Bezug dieser Wohnung erhalten, geholfen werden. Der Fokus der Wohnstarthilfe soll auf der Unterstützung der eigenen jungen Landsleute liegen und demnach für Nicht-Österreicher an den Nachweis von Deutschkenntnissen gekoppelt sein. Nur wer ausreichend Deutsch spricht, soll schließlich Zugang zum geförderten Wohnbau erhalten.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Bereitstellung einer NÖ Wohnstarthilfe für junge Niederösterreicher aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bis auf weiteres eine Sonderförderung als Wohnstarthilfe für junge Niederösterreicher in der Höhe von 10.000 Euro in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu gewähren. Die NÖ Wohnstarthilfe ist derart auszugestalten, sodass der Fokus auf der Unterstützung junger Niederösterreicher liegt und Nicht-Österreicher zumindest einen Nachweis von Deutschkenntnissen erbringen müssen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Bereich des Wohnbaus mehrere soziale Verpflichtungen. Und da gehört nun einmal die Leistbarkeit ganz klar dazu. Wenn wir hier heute schon mehrmals gehört haben die Unterscheidung zwischen ländlichem und urbanem Raum, dann ist auch eine Frage notwendig und zu bearbeiten, wie gehe ich mit den kulturellen Unterschieden in dem Land um? Und wenn die ÖVP Niederösterreich davon spricht, dass sie mit dieser Wartefrist es ja ohnehin schafft, dass es hier keine sprachlichen Defizite mehr gibt, dann sage ich Ihnen, schauen Sie sich bitte nicht nur Studien an, sondern auch die Realität! Wie schlimm die Situation ist bei Zuwanderern in zweiter und dritter Generation, die oftmals weit schlechter Deutsch sprechen als die, die frisch hergekommen sind und sich entsprechend integrieren. Deshalb können Sie mir nicht

sagen, dass eine Sprachstandserhebung nicht notwendig ist und durch Ihre Maßnahmen gedeckt ist.

Und jetzt komme ich zur gesellschaftlichen Verantwortung. Da haben wir speziell in den urbanen Regionen regelrechte Ghettobildungen und enorme Konflikte im Wohnbereich. Im verdichteten Wohnbau, in der Stadt sprechen wir oft von der Plattenbausiedlung. Dort ist es teilweise nicht mehr lebenswert. Für niemanden nämlich. Das soll jetzt keine Geringschätzung für Zuwanderer sein, sondern das soll ermöglichen, dass die Menschen, die nun einmal hier wohnen, das ist ganz klar, auch entsprechend zusammenleben können. Und auch beim Wohnen gilt, dass die Sprache der Schlüssel zum Erfolg ist. Gerade deswegen fordern wir auch diese Einführung dieser Sprachstandards. Hier würde sich wunderbar anbieten analog zum neuen Sozialhilfegesetz auf Niveau B1, um hier Konflikte zu vermeiden. Und auch deswegen bringe ich hier den Antrag ein (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Landbauer, MA, Ing. Huber, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer betreffend Sicherstellung von leistbarem Wohnen in Niederösterreich durch die blau-gelbe Wohnbaustrategie, Ltg.-470-1/A-3/241, Ltg.-471-1/A-3/242, Ltg.-592-1/A-3/275, Ltg.-593-1/A-3/276, Ltg.-594-1/A-3/277, Ltg.-595-1/A-3/278 betreffend Deutsch als Voraussetzung für geförderten Wohnraum und Subjektförderung in Niederösterreich.

Neben dem NÖ Wohnungsförderungsgesetz enthalten die NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien die gesetzlich notwendigen Bestimmungen und Voraussetzungen für den Zugang zur Wohnbeihilfe und Wohnzuschuss. Dabei sind unter anderem Personen, die in Anwendung asylrechtlicher Bestimmungen aufenthaltsberechtigt sind - also Asylberechtigte - österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt. Sobald die genannte Personengruppe in der geförderten Wohnung ihren Hauptwohnsitz begründet und unmittelbar vor Einbringen des Ansuchens um Subjektförderung mindestens fünf Jahre ununterbrochen mit einem Wohnsitz in Österreich gemeldet war, besteht ein Anspruch auf geförderten Wohnraum sowie Wohnbeihilfe und Wohnzuschuss.

Alleine in Niederösterreich leben aktuell rund 5.800 Asylberechtigte, die über kurz oder lang die Möglichkeit haben, eine geförderte Wohnung in

Anspruch zu nehmen. Dabei gibt es in Niederösterreich keinerlei gesetzliche Bestimmungen oder Rahmenbedingungen hinsichtlich etwaiger Deutschkenntnisse, die diese vorzuweisen haben. In Oberösterreich, Kärnten und Vorarlberg hingegen ist der Nachweis von Deutschkenntnissen eine Voraussetzung bei der Vergabe von geförderten Genossenschaftswohnungen. In Oberösterreich müssen von nicht-österreichischen Staatsbürgern beispielsweise ein Prüfungszeugnis des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) oder einer vom ÖIF zertifizierten Prüfungseinrichtung über die erfolgreiche Absolvierung einer Integrationsprüfung vorgelegt werden. Dabei muss zumindest der Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 erbracht werden.

Deutsch ist schließlich der Schlüssel zur Integration. Nur wer ausreichend Deutsch spricht, kann einen Mietvertrag schlüssig erfassen, die Hausordnung lesen, verstehen und diese befolgen. Zudem ist die Sprache das Fundament, um mit den Nachbarn zu kommunizieren und um Türe an Türe ein gemeinschaftliches Miteinander zu pflegen. Aktuelle Zahlen des AMS bestätigen, dass nur jeder zehnte Asylberechtigte über „gute Deutschkenntnisse“ verfügt. 28 Prozent haben lediglich die Grundlagen verstanden und 21,8 Prozent können überhaupt nur ein sehr geringes Deutschwissen vorweisen.

Verfassungsrechtlich spricht de facto nichts dagegen, die Vergabe von geförderten Mietwohnungen an Deutschkenntnisse des Antragstellers zu knüpfen. Das bescheinigte zuletzt im Jahr 2011 der Verfassungsrechtler der Johannes-Kepler-Universität Linz, Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Hauer, in einem Gutachten. Mit dieser Vorgabe wird zudem Konfliktpotenzial, das es wegen Verständigungsproblemen geben könnte, deutlich verringert.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für den Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 als Vorgabe für die Vergabe geförderter Wohnungen für Drittstaatsangehörige und insbesondere Asylberechtigte aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien und das NÖ Wohnungsförderungsgesetz derart zu gestalten, sodass Dritt-

staatsangehörige und insbesondere Asylberechtigte zusätzlich zu den gegebenen gesetzlichen Vorgaben zumindest Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 nachweisen müssen, um Anspruch auf geförderten Wohnraum bzw. Subjektförderung zu erhalten.“

Und was wir natürlich auch haben, da werden wir mit einigen anderen Fraktionen nicht übereinstimmen wo es andere Überschneidungspunkte geben könnte. Wir bestehen auch weiterhin auf einem Leistungsprinzip. Die Wohnungsgemeinnützigkeit hat den Ursprung im Volkswohnungswesen um den Menschen im Land günstigen, leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Sie darf nicht den Effekt haben, dass sie als Magnet für eine Art Sozialtourismus dient, wo Menschen öffentliche Gelder bekommen in enormem Ausmaß, ohne jemals etwas beigetragen zu haben. Wie gesagt, da werden wir mit einigen hier nicht überein kommen. Aber es ist unsere tiefste Überzeugung, dass diese Mittel, diese öffentlichen Mittel primär jenen zur Verfügung stehen sollten, die zumindest einmal einen Beitrag geleistet haben. Und deshalb bringe ich auch diesen Antrag nochmal ein (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Landbauer, MA, Ing. Huber, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer betreffend Sicherstellung von leistbarem Wohnen in Niederösterreich durch die blaue Wohnbaustrategie, Ltg.-470-1/A-3/241, Ltg.-471-1/A-3/242, Ltg.-592-1/A-3/275, Ltg.-593-1/A-3/276, Ltg.-594-1/A-3/277, Ltg.-595-1/A-3/278 betreffend Leistungsprinzip als Voraussetzung für Asylberechtigte zur NÖ Wohnbauförderung.

Gemäß § 4 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 sind Personen, die in Anwendung asylrechtlicher Bestimmungen aufenthaltsberechtigt sind, österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt. Diese haben also grundsätzlich nach fünfjährigem ununterbrochenem Hauptwohnsitz in Österreich den gleichen Anspruch auf Leistungen aus der Wohnbauförderung wie Staatsbürger. Tatsächlich ist die Wohnbauförderung in ihrer Gesamtheit keine Sozialleistung für jedermann. Vielmehr ist sie in ihrer Grundform dazu gedacht, um Niederösterreichern kostengünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Oberösterreich ist in diesem Bereich Vorreiter und hat das Leistungsprinzip für Drittstaatsangehörige als Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz verankert.

Damit die NÖ Wohnbauförderung jenen Menschen zugutekommt, die bereits einen Beitrag geleistet und in das System eingezahlt haben, muss Niederösterreich ebenfalls entsprechende Maßnahmen setzen und das Leistungsprinzip als Voraussetzung insbesondere für Asylberechtigte im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung schaffen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für ein Leistungsprinzip im Zusammenhang mit der NÖ Wohnbauförderung für Asylberechtigte aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien und das NÖ Wohnbauförderungsgesetz derart zu gestalten, dass Personen, sofern ihnen nicht auf Grund eines Staatsvertrages eine Förderung wie Inländern zu gewähren ist, eine Förderung nur gewährt werden darf, wenn diese neben dem ununterbrochenen fünfjährigen Hauptwohnsitz in Österreich ebenfalls Einkünfte beziehen, die der Einkommenssteuer in Österreich unterliegen, oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten, sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 54 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben.“

Sehr geehrte Damen und Herren der ÖVP, ganz speziell: Das ist nichts, was wir Freiheitlichen in Niederösterreich uns jetzt alleine ausgedacht und vorgestellt haben. Diese Regelungen gibt es bereits, auch in teils ÖVP-geführten Bundesländern. Deshalb verstehe ich nicht, wieso man hier nicht bereit ist, diesen Schritt auch mit nach vorne zu gehen und hier auch etwas zu verändern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein Bereich, ein bereits mehrfach angesprochener Punkt, ist die Problematik der Orts- und Stadtkerne. Auch das hätten wir mittels Antrag einer Lösung zuführen können. Wir wollten es zumindest einer Diskussion zuführen. Hat auch nicht stattgefunden! Wir haben einerseits das Problem der Bodenversiegelung, das ist unbestritten. Und andererseits eine Verwaisung der Orts- und Stadtkerne. Das hängt zusammen. Das kann man nicht trennen. Man kennt es aus den Orten, aber auch aus den urbanen Bereichen, den Städten, dass hier oft historische Gebäude einfach verwaisen, nicht

saniiert werden. Besonders problembehaftet sind Gebäude unter Denkmalschutz, die dann bewusst verfallen, um dann zu warten, dass man doch abreißen darf und neu bauen. Und hier sagen wir auch: Da gibt es einfach zu wenig Anreiz, zu wenig Förderung, dem entgegenzuwirken.

Wir haben einerseits natürlich die Bundesproblematik. Da ist auch darüber zu diskutieren mit dem Bund, und darauf gehen wir hier auch ein, auch die Abschreibedauer anzupassen, um hier eine Sanierung von sanierungsbedürftigen alten und speziell denkmalgeschützten Gebäuden attraktiver zu machen. Aber natürlich wäre es hier auch höchst an der Zeit, Landesfördermittel gezielter einzusetzen um dieser Verwaisung entgegenzutreten. Und um natürlich damit auch nicht nur die Stadtkerne zu beleben, sondern auch die Versiegelung der Peripherie hintanzuhalten. Und auch deswegen bringe ich diesen Antrag nochmals ein *(liest:)*

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Landbauer, MA, Ing. Huber, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer betreffend Sicherstellung von leistbarem Wohnen in Niederösterreich durch die blaue Wohnbaustrategie, Ltg.-470-1/A-3/241, Ltg.-471-1/A-3/242, Ltg.-592-1/A-3/275, Ltg.-593-1/A-3/276, Ltg.-594-1/A-3/277, Ltg.-595-1/A-3/278 betreffend leistbares Wohnen in Stadt- und Ortskernen mittels Förderprogramm für Altbausanierung.

Seit Jahren ist eine immer stärkere Zersiedelung der Ortskerne und Regionen festzustellen. Viele Ortskerne sterben aus, während Einkaufszentren am Ortsrand entstehen und der Nahversorger in der Ortsmitte schließt. Verantwortlich dafür sind unter anderem Wohnbaufördermodelle, die den Bau von Einfamilienhäusern am Ortsrand fördern, während ganze Gebäude, Altbauten und Wohnungen im Zentrum leer stehen und zunehmend verfallen. Verstärkt wird das Problem durch ständig neu errichtete Wohnsiedlungen, die in der Regel ebenfalls am Ortsrand gebaut werden. Mit der Zersiedelung der Ortskerne geht letztlich auch der Rückgang der örtlichen Infrastruktur einher. Gibt es einmal keine leistbaren Wohnungen und intakte Infrastruktur mehr, so wandern viele, vor allem die junge Generation, ab und kehren in der Regel dem ländlichen Raum den Rücken zu.

Zudem stellt die Bodenversiegelung gerade in Niederösterreich ein zunehmendes Problem dar. Laut Daten des Umweltbundesamtes sind bereits 658 Quadratkilometer des Landes durch Bau- und

Verkehrsflächen versiegelt. Alleine im Jahr 2017 nahm die versiegelte Bau- und Verkehrsfläche um zwei Quadratkilometer zu. Im Schnitt wurde damit täglich eine Fläche im Ausmaß eines Fußballfeldes versiegelt. Jede neue Siedlung bedeutet die Versiegelung durch Häuser und Zufahrtsstraßen, jeder zusätzliche Supermarkt bedeutet mehr Bodenversiegelung durch das Geschäft und die Parkplätze. De facto führt die immense Bodenversiegelung auch dazu, dass Böden kein Wasser mehr aufnehmen können und es bei Starkregen wesentlich schneller zu Überschwemmungen kommt. Hinzu kommt die Verschärfung der Hitze-Belastung.

In Niederösterreich hat man es in den letzten Jahrzehnten verabsäumt, in bereits bestehende Gebäude und Ortskerne zu investieren. Das Land Niederösterreich ist daher aufgefordert, ein eigenes Wohnbaufördermodell für die Sanierung von leerstehenden Gebäuden sowie Altbauten zu schaffen, um künftig leistbaren Wohnraum in den Orts- und Stadtzentren zur Verfügung zu stellen. Dadurch kann die Zersiedelung ganzer Regionen gestoppt und die verwahrlosten Gebäude in den Ortszentren optimal genutzt werden. Zudem schätzen es viele Niederösterreicher bzw. würden es bevorzugen, zentral in einem Ortskern zu wohnen. Dies belegt auch eine SORA-Studie, in deren Rahmen zwischen 2011 bis 2013 4.500 Personen zum Thema Raumordnung befragt wurden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Sanierung von Altbauten in Ortskernen mit dem Ziel, leistbaren Wohnraum zu schaffen, aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, ein eigenes Förderprogramm ins Leben zu rufen, um bestehende Gebäude, insbesondere Altbauten in Ortskernen, zu sanieren und dadurch leistbaren Wohnraum mit sozial verträglichen Mieten zu schaffen und der massiv fortschreitenden Bodenversiegelung entgegen zu wirken.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, speziell der ÖVP! Wir werden diese Anträge auch weiterhin einbringen. Und es sollen auch die Fraktionen, die anderen Fraktionen, weiterhin einbringen. Meinetwegen führen Sie eine Scheindiskussion, meinetwegen tun Sie nur so, als ob Sie sich wirklich mit unseren Anträgen beschäftigen. Aber eines sage ich Ihnen: Wenn Sie schon § 34-Anträge machen, dann nehmen Sie ruhig inhaltlich unsere

Anträge. Sie müssen gar nicht sagen, dass sie von uns sind. Solange Sie sie umsetzen, sind wir zufrieden, denn dann hätten wir den Erfolg, den wir auch im Wohnbau in Niederösterreich brauchen würden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Samwald, SPÖ.

Abg. Mag. Samwald (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Wie wir auch heute wieder sehen können, das Thema leistbares Wohnen zieht sich wie ein roter Faden durch die letzten Sitzungen. Immer wieder ist das Thema hier am Tisch. Selten, glaube ich, gibt es so viele Überschneidungen zwischen den Fraktionen. Es wurde heute ja schon sehr viel zu den Thematiken gesagt. Jede Fraktion hat ihre Ideen. Es gibt hier Überschneidungen mit den Grünen, was die Leerstände betrifft. Es gibt hier auch Zustimmung von unserer Seite über Diskussionen um die Verdichtung der Supermärkte. Natürlich gibt es auch, wie schon angesprochen, gewisse Anträge, denen wir natürlich nicht zustimmen können. Aber ich glaube, es ist richtig auch ein Ideenwettbewerb entstanden, der hier im Haus diskutiert werden sollte und auch soll. Und dieser Bereich wurde bis jetzt auch recht sachlich diskutiert. Und ich glaube, das ist auch sehr wichtig, dass man hier auch was weiter bringt.

Und es sollte auch so diskutiert werden, wie die Anträge eingebracht werden. Denn wenn wir uns das Ganze jetzt ansehen, in Wahrheit führen wir teilweise keine Diskussion über leistbares Wohnen, sondern wir führen eine Geschäftsordnungsdiskussion. Wir führen eine Diskussion darüber, wie mit Anträgen in diesem Haus umgegangen wird und was aus diesen § 34-Anträgen entsteht, nämlich jetzt ein Lobgesang auf die blau-gelbe Wohnbaustrategie des Herrn Landesrates. Wenn man den heutigen Pressespiegel ein bisschen auch gesehen hat, dann glaubt man schon, wir beschließen heute Richtlinien. So wird das kommuniziert, dass wir eigentlich als Landtag die Landesregierung beauftragen, etwas aufzuarbeiten. Das kann man dem Ganzen gar nicht mehr entnehmen.

Dieser Werbeantrag ist es eigentlich, der mir ein bisschen Sorgen macht, denn niemand kennt die Details. Wir wissen nicht mehr als die Ankündigungen der Pressekonferenz des Herrn Landesrates. Die Kollegin Hinterholzer, die Überschriften ähnlich präsentiert wie wir sie aus der Pressekonferenz kennen und keinerlei Details. Ich habe hier

noch einige Fragen zu stellen. Und wenn wir inhaltlich nichts wissen, wenn viele Fragen offen sind, wenn man keine sozialdemokratische Handschrift erkennen kann, dann kann man diesem Antrag natürlich auch nicht zustimmen. Und wenn immer vom Gemeinsamen gesprochen wird, vom Miteinander, dann sind wir von diesem Miteinander in diesem Haus leider Lichtjahre entfernt! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Unsere Positionen sind bekannt, wurden auch dem Herrn Landesrat übermittelt. Sei es eben die Errichtung eines eigenen Topfes, um die hohen Standards zu bedienen, einen eigenen Umweltförderpotf. Sei es darum, auch entsprechend nachzudenken über diese Architekturwettbewerbe, an die Heranführung bautechnischer Standards der Wohnbauförderung an die Bauordnung. Und viele Probleme. Auch zum Beispiel bei der Wohnbauförderung wenn die Objektförderung ausläuft, dann kann auch kein Mietzinszuschuss mehr gewährt werden. Und wir haben jetzt akut drei Fälle, wo eine Witwe in einem geförderten Wohnbau gelebt hat und nach 20 Jahren diese Förderung ausgelaufen ist und siehe da, plötzlich bekam sie keinen Mietzinszuschuss mehr und musste 600 Euro für diese Wohnung bezahlen bei 900 Euro Witwenpension. Und im Endeffekt muss sie sich nun eine neue, kleinere Wohnung suchen. Und das ist natürlich etwas, das kann es nicht sein, das muss man sich genau ansehen.

Aber kommen wir nunmehr zu dieser blaugelben Wohnbaustrategie. Gleich am Anfang des Antrages, wenn man sich anschaut, wo drinnen steht, die Einkommen und die Mieten seien im selben Verhältnis zwischen 2009 und 2017 gestiegen, dann habe ich andere Zahlen: Da gibt es eine Studie der Arbeiterkammer, die mir sagt, dass die Löhne in diesem Zeitraum um 19 Prozent gestiegen sind und die Mietpreise um 42 Prozent. Vom selben Verhältnis, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man hier keinesfalls mehr sprechen.

Schauen wir uns die Überschriften dieser Wohnbaustrategie an. Gezielte Förderung der ländlichen Regionen. Die Wohnbauförderung soll durchschnittlich um 20 Prozent erhöht werden. Naja, das hört sich ganz gut an. Die Frage ist, die gesamte Wohnbauförderung um 20 Prozent wird umgeschichtet, wird vom urbanen Raum in den ländlichen Raum abgezogen. Wo beginnt genau der ländliche Raum? Wer definiert das? Also Fragen über Fragen, die ich unter dieser Überschrift nicht subsumieren kann. Bauherrenmodelle ja oder nein? Das ist eine politische Diskussion. Will ich, dass auch die gewerblichen Bauträger, die Objektförderung mit einbezogen werden? Die aber natür-

lich nicht nach dem Kostendeckungsprinzip arbeiten. Es ist natürlich eine Frage, die man auch diskutieren muss und auch diskutieren kann.

Die Familienförderung ist natürlich auch eine nette Sache. 5.000 Euro auf 10.000 Euro für Jungfamilien. Auch der Kinderbonus. Nichts, das es zu kritisieren gibt. Nur stellt sich mir die Frage: Macht es die Schaffung von Eigentum tatsächlich möglich, 5.000 Euro mehr? Ich glaube, man muss hier auch ansetzen bei der Raumordnung, wie ich schon öfter hier gesagt habe am Rednerpult, man muss mehrere Kriterien mit einbeziehen. Denn nur von diesen 5.000 Euro wird man sich das Eigentum nicht leisten können. Und vor allem darf man eines nicht vergessen: Es wird heutzutage leicht auch ein Kredit aufgenommen. Die Zinsen sind niedrig und viele werden sich hier in die Schuldenfalle begeben, ohne dass sie es vielleicht noch wissen.

Ich komme jetzt zu einem meiner Lieblingspunkte dieses Katalogs, es ist der Kriterienkatalog. Dieser Kriterienkatalog, der den Vorrang der Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern beim Erwerb von Eigentum und Mietwohnen sichern soll. Ein Teil dieser Kriterien sind die gesellschaftspolitischen Kriterien. Die verweisen auf einen besonderen Bezug zur Gemeinde und zur Region.

Niemand, aber wirklich absolut niemand konnte mir bis heute sagen, wann habe ich einen besonderen Bezug zur Region? Habe ich einen besonderen Bezug als Kleinregionsobmann? Habe ich einen besonderen Bezug zur Region, wenn ich bei der Landjugend bin? Bei der Feuerwehr? Beim ARBÖ? Ja, vielleicht sogar bei der SJ? *(Abg. Dr. Michalitsch, scherzhaft: Nein, SJ nicht!)* Man weiß es nicht. Es kann mir niemand sagen. Und da haben wir es schon ... Nein!

Da ist die Frage natürlich, wer legt diese Kriterien fest? Wenn sie der Kollege Michalitsch festlegt, dann ist es kein Naheverhältnis der SJ. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Oder auch wie die Kollegin Hinterholzer gesagt hat in ihren Ausführungen, dass diejenigen, die aus Einfamilienhäusern kommen, eher am öffentlichen Leben teilnehmen. Also woher diese Theorie ist, keine Ahnung, das weiß ich bis heute nicht. Ich lade dich gerne nach Ternitz ein, da gibt es viele engagierte Menschen, die in Wohnungen leben. Das ist zweifelsohne so. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Kriterien gehören einfach durchleuchtet. Sie sind teilweise eben nicht nachvollziehbar. Wer beurteilt die Kriterien? Wer definiert sie und wie werden sie ausgewählt? Also hier ist der Willkür wirklich Tür und Tor geöffnet. Auch der Punkt der

Digitalisierung, der verpflichtende Breitbandanschluss. Grundsätzlich auch wirklich eine gute Sache. Breitband ist wichtig, auch wenn wir grundsätzlich mit der Breitbandinitiative leider hinterhinken. Doch müssen die Kostenfaktoren überdacht werden. Wer zahlt? Gibt es zusätzliche Förderungen? Wird es wieder auf den Mieter übertragen? Was ist mit etwaigen Monopolstellungen diverser Anbieter? Und es heißt, wenn Gemeinden über einen Breitbandanschluss verfügen. Jetzt habe ich eine Gemeinde mit mehreren Ortsteilen, mit mehreren Katastralgemeinden. Was ist, wenn drei von zehn Katastralgemeinden über Breitband verfügen und andere nicht? Was passiert dann? Muss ich dann Breitband herstellen in den anderen sieben Katastralgemeinden? Ist es „wurscht“ oder kommt es dann gar nicht? Auch hier weiß man es nicht.

Die Gewerbeausübung in den Mietwohnungen, grundsätzlich auch eine gute Sache. Hätten wir vielleicht teilweise auch früher schon brauchen können. Denn der Wohnbauträger muss bei Gewerbeausübung in den geförderten Wohnbau nicht mehr den Anteil aliquot zurückzahlen. Aber natürlich gehören jetzt auch offene Fragen dazu beantwortet. Wie schaut's mit dem Vorsteuerabzug aus? Wenn ich zum Beispiel eine 70 m² Wohnung habe, 50 Prozent Wohnfläche, 20 Prozent Büro, welche Art von Gewerbe sind umfasst? Gilt das für EPU's? Gilt es für Firmenzentralen? Ein Installateur mit 15 Mitarbeitern? Was passiert mit hausfremden Personen, die, wenn ich einen Betrieb dort führe, aus- und eingehen können? Gibt es hier Regelungen? Man weiß es nicht!

Also wir sehen, es ist ein nettes Sammelsurium an Überschriften. Es ist ein plakatives Angebot, wo wir natürlich auch – und ich wiederhole mich noch einmal – mit vielen Punkten übereinstimmen. Es ist grundsätzlich nichts Schlechtes. Aber wir brauchen eine wirklich ordentliche Strategie und wir brauchen eine ordentlich ausgearbeitete Strategie, damit wir wissen, woran wir sind. Und ich schliesse mich da der Kollegin Krismer an und auch dem Kollegen Landbauer, weil wir wirklich eine sonst seltene Übereinstimmung haben: Setzen wir uns wirklich alle zusammen und machen wir mit unseren Ideen das Beste für Niederösterreich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jürgen Handler, FPÖ.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Hoher Landtag!

Zum Antrag Ltg. 617 zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen des Bundes-Behindertengleich-

stellungsgesetzes in Niederösterreich. Unser Anliegen ist es bzw. sollte ein Anliegen jeder hier vertretenen Partei im Landtag sein, eine umfassende und barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderung in sämtlichen Bereichen des Lebens zu gewährleisten.

Dazu zählt auch der Schutz vor Diskriminierung, welches ja im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz geregelt ist und dessen Ziel es ist, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verhindern und ihnen eine selbstbestimmende Lebensführung zu ermöglichen.

Dazu zählt auch, dass Menschen mit Behinderung nicht mittelbar oder unmittelbar diskriminiert werden dürfen und unverhältnismäßige Belastungen berücksichtigt werden. In Österreich bzw. Niederösterreich wurden ja schon sehr viele barrierefreie Maßnahmen gesetzt und das nicht nur bei baulichen Maßnahmen wie bei Rampen, Türverbreiterungen, Umbau von WC-Anlagen oder Einbau von Liftanlagen, sondern es wurde auch mit dem Bundes-Behinderteneinstellungsgesetz der Einstieg ins berufliche Leben vereinfacht. Oder auch beim Fernsehen, wo blinde Menschen seit mittlerweile 15 Jahren Hörfilme sehen können, „sehen“ ist übertrieben, aber Hörfilme abgespielt werden für blinde Menschen bzw. für taube Menschen auch Übertragungen mit Gebärdensprache ausgesendet werden.

Aber es dürfen auch in Zukunft keine Nachteile entstehen und die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes muss weiter forciert werden. Denn barrierefrei ist essenziell für 10 Prozent, notwendig für 40 Prozent und komfortabel für 100 Prozent unserer Landsleute.

Mit 1.1.2006 wurde das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt und die Übergangsfrist zur Umsetzung ist mit 31.12.2015 abgelaufen. Dazu sollte man gerade bei baulichen Maßnahmen in öffentlichen Gebäuden in Niederösterreich eine Vorbildwirkung haben, was aber oftmals nur teilweise bis gar nicht umgesetzt wurde, weil die Realisierung und Umsetzung, vor allem in niederösterreichischen Gemeinden, oftmals durch schwierige Bauvorhaben, aber auch wegen der hohen finanziellen Belastung nicht durchführbar ist. Gerade kleinere Gemeinden haben hier einen Nachteil, weil deren Haushalte sehr gering ist und die hohen Kosten dadurch die baulichen Maßnahmen hintanhaltend und sich viele Bürgermeister überlegen müssen, ob sie sich das leisten können oder nicht. Dazu fordern wir zur Umsetzung einer Sonderfinanzierung dieser baulichen Maßnahmen, um auch einen Anreiz zu schaffen, diese gesetzlichen Vorgaben endlich umzusetzen.

Aber es gibt auch Gemeinden, in denen durch relativ geringen baulichen Aufwand oder finanzielle Mittel diese Vorhaben trotzdem umsetzbar wären. Aber diese nicht umgesetzt werden, weil Ortsvorsteher das nicht für notwendig halten. Daran müssen wir arbeiten, diese Gemeinden selektieren und auch auffordern, diese baulichen Maßnahmen endlich umzusetzen. Denn wir sind allen Menschen mit Behinderung verpflichtet, eine barrierefreie Teilhabe in sämtlichen Bereichen des täglichen Lebens zu ermöglichen. Dazu gehört auch der leichte Zugang zu allen öffentlichen Einrichtungen in Niederösterreich und deren Umsetzung.

Zum Thema Wohnbau möchte ich ganz kurz etwas erwähnen. Wir haben vorher gehört, wir haben 450 Wohneinheiten in Niederösterreich für Junges Wohnen. Da frage ich mich schon, welche Strategie da dahinter steckt wenn man 573 Gemeinden in Niederösterreich hat und nur 450 Wohneinheiten? Wo befinden sich diese und wer nützt diese wirklich? Und deswegen appelliere ich auch an die Mehrheitspartei in diesem Landtag, hier wirklich gemeinsam zu arbeiten und endlich einmal das Miteinander zu zeigen um hier das Bestmögliche für unsere Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zum Thema Wohnen herauszuholen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rene Pfister, SPÖ.

Abg. Pfister (SPÖ): Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Selten, oder eingangs so selten sind wir hier auch einer Meinung, dass es hier unbedingten Handlungsbedarf gibt. Nämlich wenn wir mittlerweile seit 2015 ..., wenn das Behindertengleichstellungsgesetz seit 2006 auf dem Tisch liegt und beschlossen wurde eine Übergangsfrist mit über 10 Jahren, nämlich bis Ende 2016 mit der Verlängerung, hier auch durchgeführt wurde, dass man es bis heute nicht schafft, diese baulichen Maßnahmen in den Gemeinden umzusetzen.

Als Beispiel, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedeutet das schon, dass es sehr viele Institutionen gibt in Niederösterreich, die das sehr wohl auch umgesetzt haben. Wenn ich nur daran denke, die Interessenvertretungen wie Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, die Sozialpartner, die dort Vorreiter sind. Nämlich bei jedem Bau, den sie in der Vergangenheit gemacht haben, das einwandfrei umgesetzt haben. Und es geht auch so weit, dass man hier auch in Gebäuden, die schon etwas älterer Bauart sind, wo es nachweislich sehr schwierig ist, dort auch barrierefreie Zugänge zu schaffen, dass

hier, wenn man ein bisschen einen Willen hat und auch die Unterstützung, nämlich indem man was gemeinsam, miteinander in dem Fall macht, dass auch Dinge möglich sind, das auch umzusetzen.

Wenn wir 4,4 Millionen Euro pro Jahr für Werbung in Regionalmedien, ein ganz ein geheimes Papier, nämlich der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich, wenn wir 4,4 Millionen Euro für Werbung, die die Landesregierung hier macht, einfach so für Regionalmedien und persönliche Werbung macht, dann muss es doch auch möglich sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Baumaßnahmen für unsere Kolleginnen und Kollegen, für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, dass wir hier in den Gemeinden auch diese Möglichkeit schaffen, einen barrierefreien Zugang zu machen.

Und ich möchte da sogar einen Punkt weiter gehen. Nämlich wenn dann die Diskussion kommt, das kann man sich alles nicht leisten, dann würde ich sogar weiter gehen und diese Möglichkeit haben wir, die hat man auch in der Gemeinde, dass man hier auch einen weiteren Anreiz schafft - und ich glaube auch, dass sich da die Damen und Herren der Unternehmerinnen und Unternehmer im Boot habe - wenn ich da einen weiteren Anreiz schaffe indem ich sage, ich lege mir auch einen Kriterienkatalog auf, indem ich dann einfach sage, ich schaue darauf, dass genau bei diesen Umbaumaßnahmen und Erweiterungsmaßnahmen Betriebe aus der Region, Betriebe aus der Gemeinde, Betriebe aus der Stadt, Unternehmerinnen und Unternehmer zum Zug kommen, die in der Region ihren Geschäften nachgehen, die hier auch für Arbeit sorgen, die hier auch Beschäftigung schaffen. Und in weiterer Folge können wir ohne Probleme in diesem Kriterienkatalog ebenfalls aufnehmen, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer, die zum Zug kommen, unter anderem Facharbeiterausbildung machen, indem sie Lehrlinge ausbilden und, und, und.

Also ich wünsche mir hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir das gemeinsam umsetzen. Nämlich in diesem Sinne mit dem Miteinander, wo ich ja, glaube ich, alle Damen und Herren, auch der Unternehmerinnen und Unternehmer, im Boot habe, wenn es darum geht, Arbeit zu schaffen, Arbeitsplätze zu sichern und in dem Fall auch hier in Niederösterreich Arbeitsplätze zu sichern. Also ich möchte das auch erweitern, dass wir genau solche Kriterienkataloge in den Gemeinden und hier auch im Land in dem Fall vorlegen, dass die Arbeitsplätze und die Beschäftigung hier auch im Land bleibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und zum Thema Wohnen, das ist nicht nur ein bisschen strapaziert, sondern extrem überstrapaziert. Wenn man das einleitend liest und diese Studien anschaut, dann leider ist es auch so, dass das auch keine geheimen Studien sind, sondern dass die Mietpreise da mit dem Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur im Bundesland, sondern in ganz Österreich hier nicht Schritt halten. Nämlich dass die Mietpreise hier explodieren, in den letzten 10 Jahren um 42 Prozent, und der Lohn- und Gehaltszuwachs bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur knapp 19 Prozent betrug.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was das bedeutet heißt auch, dass immer weniger im Börserl bleibt. Und ich glaube auch, dass wir da sehr viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter haben. Die Kaufkraft stärkt man nur dann, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen hier auch die Möglichkeit haben, ihr schwer verdientes Geld, das sie tagtäglich den Unternehmerinnen und Unternehmer zur Verfügung stellen, auch die Möglichkeit haben, dieses Geld zu investieren und nicht 80 Prozent von diesem monatlichen Einkommen hier in Wohnen und in Mieten in dem Fall zu investieren und keine Möglichkeit haben, sich weitere Dinge hier auch zu ermöglichen.

Also ich möchte schon auch bitten darum, dass wir, wenn wir das Thema diskutieren, uns da sehr genau anschauen, was dort mit der Mietpreisentwicklung passiert. Und vor allem dass auch mit dem Einkommen der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher von uns allen hier auch Schritt hält, liebe Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Schuster, ÖVP.

Abg. Martin Schuster (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Ja, das Thema Wohnbau, Gott sei Dank jetzt wirklich gerade auch in den letzten Sitzungen immer wieder im Zentrum der Diskussion, im Zentrum des Interesses, gerade auch hier im Haus. Ich glaube, dass die Vielzahl an Anträgen, die wir auch schon in einer Aktuellen Stunde vorangekündigt bekommen haben und nun sozusagen der Ausschuss darüber befunden hat und sie heute noch einmal aufgetragen werden, darf ich in weiten Bereichen sehr interessante und auch wichtige Denkanstöße geben. Ich möchte in Anspruch nehmen,

dass auch der vorliegende § 34-Antrag sehr wohl einige von Ihnen aufnimmt und nicht einfach, so wie der Eindruck entstanden ist, wegwischt, vermantscht oder vielleicht irgendwie klein macht.

Im Wesentlichen möchte ich jetzt einmal zu Beginn, weil auch das ist politische Kultur, einfach auf das bisher Gesagte, auf die Argumente der Kolleginnen und Kollegen kurz einmal eingehen. Thema Junges Wohnen. Hier wurde gesagt, dass auf der einen Seite die Preise dieser angebotenen Wohnungen, Kollege Ecker hat das gesagt, relativ hoch seien. Und Kollege Landbauer sagt ja, doch das ist aber nicht einmal das Schlimmste, es gäbe gar keine. Das heißt, auch wenn sie vorhanden sind oder wären, man käme zu keiner.

Ich möchte zum Einen sagen, die Rechnung muss man schon ... Gerade beim jungen Wohnen geht es nur mit dem Wohnzuschuss. Ohne den Wohnzuschuss einzurechnen, ist es keine legitime Rechnung. Das heißt, es ist auch den jungen Menschen, die hier gefördert werden, ganz wichtig, was zahlen sie wirklich im Monat, nämlich auch unter Abzug der Förderung. Und da kommen auch in den stadtnahen, in den urbanen Gebieten, wo wir zunehmend wirklich Probleme haben was die Preise von Mietwohnungen betrifft, dort kommen die wirklich auf sehr günstige, ich kenne hier durchgerechnete Preise die deutlich unter 5 Euro zu liegen kommen, was sozusagen im Vergleich zum freien Markt sensationell ist, oft nur mehr ein Drittel der normalen Kosten.

Herr Kollege Landbauer hat gesagt, es gäbe nur zwei Wohnungen, die man zur Zeit finden könnte. Ich habe gerade während Sie gesprochen haben - habe Ihnen trotzdem zugehört -, aber sozusagen er hat Folgendes gesagt, nämlich ich habe allen Rednern wollte ich sagen, sehr intensiv zugehört. Aber 808, wenn man jetzt ins Wohnservice geht, 808 Wohnungen sind heute jetzt hier frei verfügbar in ganz Niederösterreich, die kann ich mir anschauen. Davon sind 29 Junges Wohnen. *(Abg. Landbauer MA: Jetzt?)*

Jetzt zur Stunde! 29 gibt mir das Wohnservice her. Wir können uns gerne einmal gemeinsam anschauen, ob es da Auffassungsunterschiede gibt. Aber es ist nicht so, dass es keine junge Wohnungen gäbe.

Das Weitere ist sozusagen das Thema, und das ist, glaube ich, auch ganz wichtig zu bemerken, dass wir es hier mit einer Wohnbaustrategie und noch nicht mit runtergebrochenen Richtlinien, Kollege Samwald hat das angesprochen, die bis ins letzte Detail ausformuliert sind, zu tun haben.

Grundsätzlich die Strategie, die ich persönlich auch für sehr lösungsorientiert und auch an der Sache halte, dass wir auf der einen Seite hier wirklich im Fokus haben auch die Ortszentren. Das heißt auf der einen Seite ländliche Regionen, wo es schwierig ist, mit diesen 20 Prozent mehr zu fördern. Aber auch in den urbanen Gebieten eben die Sonderform betreutes Wohnen aufgliedert in begleitetes Wohnen und barrierefreies Wohnen und im jungen Wohnen im Fokus zu haben und eine ganz schwere Offensive in Sanieren und in den Ortszentren. Ich glaube, das kommt auch wirklich den Interessen, die wir auch hier im Haus schon formuliert haben, sehr entgegen. Alle die das Problem von Ortszentren kennen, dort gibt es Spekulationsobjekte, dort wird oft zugewartet bis vielleicht ein Abbruchobjekt entstanden ist und dann haben wir eine ganze Reihe von Problemen, die wir oft dann eben auf der kommunalen Ebene zu spüren bekommen.

Ich glaube aber sehr wohl, dass es eben nicht allein nur die Wohnbaustrategie ist, und das ist auch mehrfach schon angesprochen worden, die uns hier Lösungen geben wird, das ist ein ganz wesentlicher Teil, wie wir zukünftig mit der Förderung hier umgehen. Sondern, dass es eben, wie es auch mehrfach angesprochen worden ist, eine Querschnittsmaterie darstellt. Es ist die Bauordnung, es ist die Raumordnung dabei. Sind sicherlich viele andere Themen.

Und da möchte ich zu dem Thema sozusagen ökologische Bauform versus Kosten noch etwas sprechen. Also ich glaube nicht, dass es leistbar ist in Zukunft, Wohnungen herzustellen die schlecht gedämmt sind, die schlechte oder, ich sage jetzt einmal heute vermeintlich billige Energieformen gewählt haben etc., weil das spätestens im nächsten Jahrzehnt über die Hintertür wahrscheinlich für die Bewohnerinnen und Bewohner einfach unbewohnbare Wohnungen macht. Ganz im Gegenteil glaube ich, dass wir noch eine weitere Ökologisierung in der Bauordnung brauchen, dass diese Standards einfach generell angeglichen werden. Weil ich glaube, das ist sicherlich auch ein Zukunftsthema. Auch in der Wohnbaustrategie, wo einige Themen zusätzlich zu dem, was hier heute schon passiert, auch hier in diesem Bereich angesprochen worden sind.

Ich glaube nämlich nicht, dass die wahren Kostentreiber nur die ökologischen Komponenten sind. Wir haben in sehr vielen Gemeinden auch relativ rigide Vorschriften was die Stellplatzanzahl betrifft. Und wenn ich heute für eine kleine Wohnung, auch zum Beispiel meiner Heimatgemeinde, zwei Stellplätze mitkaufen muss oder mitmieten muss, weil

sie angeboten werden, dann ist das sicherlich zumindest so ein hoher Kostentreiber wie in anderen Bereichen die ökologische Bauform. Ich glaube, dass das nicht unbedingt da Feld sein sollte, wo man beginnt, hier entsprechend einzusparen.

Es ist sozusagen auf der einen Seite die Strategie sehr wohl wird daran zu messen sein, wie im Detail diese Bestimmungen auch wirklich ausgeformt werden und wie sehr es uns gelingt, zeitnah auch die wichtigen Gesetzesmaterien Bauordnung und Raumordnung, sozusagen diese Schnittmenge hier auch entsprechend zu verabschieden und auch hier eine entsprechende gemeinsame Strategie zu finden.

Mir ist auch noch wichtig abschließend noch das Thema behindertengerechte Bauten auf Gemeindeebene etc. zu erwähnen. Es wird nämlich hier der Eindruck vermittelt, als ob es noch kein einziges Gemeindeamt in Niederösterreich gäbe, wo es nicht behindertengerechte Zugänge gäbe. Also ich möchte schon in Anspruch nehmen, dass es sehr viele Gemeinden gibt, die hier wirklich vorbildlich agiert haben, die sehr viel Geld in die Hand genommen haben um hier entsprechend auch für ihre Bürgerinnen und Bürger und jeden, der dort hinkommt, barrierefreie Zugänge zu schaffen.

Es ist außerdem so, diese behindertengerechte Ausführung von Gebäuden, die wird und soll noch heuer im Rahmen der Übernahme der neuen OEB-Richtlinien, da gibt's das Thema Barrierefreiheit, das hier extra noch entsprechend zu formulieren sind, wird neu geregelt. Und bevor wir darüber nicht endgültige Klarheit haben, wie sie in Fördermodellen, wie sie im vorliegenden Antrag angebracht sind, zur Zeit aus meiner Sicht noch verfrüht. Und man muss dann einmal schauen, wie schauen wirklich die konkreten gesetzlichen Vorgaben aus und denen auch entsprechend zu begegnen.

Weil hier mehrfach sozusagen die Vorgangsweise der Strategie, der NÖ Wohnbaustrategie kritisiert worden ist, möchte ich zum Schluss vielleicht noch eines sagen: Ich persönlich bin dem Herrn Landesrat Dr. Martin Eichinger wirklich dankbar dafür, dass er einmal eine Vorlage gebracht hat, in welche Richtung es aus seiner Sicht als Regierungsmitglied gehen soll.

Bei vielen Aussagen von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich eigentlich mitbekommen, die Richtung stimmt. Manche würden sich in manchen Bereichen mehr wünschen. Aber ich glaube, dass einmal diese generelle Richtung, sozusagen hier auf der einen Seite diesen blaugelben Bonus zu haben, die Ortskerne zu stärken

und weiterhin auf der ökologischen Förderung zu bleiben, eine gute ist. Und ich glaube, dass wir, wenn es dann darum geht, hier auch detaillierte Richtlinien zu bekommen, dass auch die dann für Niederösterreich wirklich gute sein werden.

Eines möchte ich auch sagen: Ich glaube, dass generell das NÖ Wohnbauförderungsmodell nach wie vor ein Erfolgsmodell ist. Und weil wir heute so viel von dem Miteinander gesprochen haben, da war das Thema Miteinander auch in der Vergangenheit gerade in dieser Frage in diesem Haus ein relativ gutes. Die Wohnbauförderung war eine, die von vielen Parteien, meistens von allen mitgetragen wurde. Weil es einfach ein wichtiger Faktor ist in dem Land. Und darum funktioniert es aus meiner Sicht auch bis heute sehr gut. Dass man immer wieder Systeme nachbessern muss und an den Schrauben drehen muss, ist ganz klar. Aber ich glaube, wir sind da gemeinsam sehr gut unterwegs und werden auch das Ziel, das wir erreichen, gute Wohnungen zu haben für unsere jungen Menschen, aber auch für alle anderen, die sozusagen sich Wohnraum schaffen wollen, dass wir Eigentum fördern werden und dass wir hier nach wie vor ein wunderschöner Platz nicht nur zum Leben, sondern auch zum Wohnen sind in Niederösterreich. In dem Sinn danke für die Aufmerksamkeit. Es ist der letzte Punkt in der heutigen Sitzung. Aber ich glaube, es wird uns sehr lang begleiten als ein positives Thema für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 470-1/A-3/241, Ltg. 471-1/A-3/242, Ltg. 592-1/A-3/275, Ltg. 593-1/A-3/276, Ltg. 594-1/A-3/277, Ltg. 595-1/A-3/278, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer betreffend Sicherstellung von leistbarem Wohnen in Niederösterreich durch die blaugelbe Wohnbaustrategie. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:)* Mit Stimmen der ÖVP mit Mehrheit angenommen!

Dazu liegen nun einige Zusatzanträge vor. Zusatzantrag der Abgeordneten Landbauer u.a. betreffend sozial verträglichen Wohnraum durch Überbauung von Supermärkten schaffen. *(Nach Abstimmung:)* Mit Stimmen SPÖ, NEOS, FPÖ und GRÜNE die Minderheit. Abgelehnt!

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Landbauer u.a. betreffend flächendeckende Wohnbauoffensive: leistbare Startwohnungen für junge Niederösterreicher. *(Nach Abstimmung:)* Mit Stimmen der FPÖ und SPÖ die Minderheit. Abgelehnt!

Zusatzantrag der Abgeordneten Landbauer u.a. betreffend NÖ Wohnstarthilfe für junge Niederösterreicher. *(Nach Abstimmung:)* Mit Stimmen der FPÖ die Minderheit. Abgelehnt!

Zusatzantrag der Abgeordneten Landbauer u.a. betreffend Deutsch als Voraussetzung für geförderten Wohnraum und Subjektförderung in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Mit Stimmen der FPÖ die Minderheit. Abgelehnt!

Zusatzantrag der Abgeordneten Landbauer u.a. betreffend Leistungsprinzip als Voraussetzung für Asylberechtigte zur NÖ Wohnbauförderung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der FPÖ die Minderheit. Abgelehnt!

Zusatzantrag der Abgeordneten Landbauer u.a. betreffend leistbares Wohnen in Stadt- und Ortskernen mittels Förderprogramm für Altbausanierung. *(Nach Abstimmung:)* Mit den Stimmen von NEOS, FPÖ und SPÖ ebenfalls die Minderheit. Abgelehnt!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 617/A-3/279, Antrag der Abgeordneten Handler u.a. betreffend Umsetzung der baulichen Maßnahmen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses, dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt:)* Das ist mit Stimmen der ÖVP und den NEOS die Mehrheit, angenommen!

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist für 23. Mai 2019 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Für die Unterfertigung der amtlichen Verhandlungsschrift ersuche ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, zum Vorsitz zu kommen. Die Sitzung ist geschlossen! *(Ende der Sitzung um 20.14 Uhr.)*